BESCHLUSS

| des Burgenländischen Landtages vom | , mit dem die 1. Fortführung des |
|--|----------------------------------|
| Finanzplanes für das Burgenland für die Jahre 2021 | bis 2025 zugestimmt wird. |
| | |
| | |
| | |
| | |
| Der Landtag hat beschlossen: | |
| | |

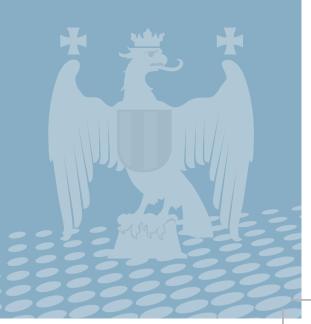
Der 1. Fortführung des Finanzplanes für das Burgenland für die Jahre 2021 bis 2025 wird zugestimmt.



FINANZPLAN

2021 - 2025

1. Fortführung



INHALTSVERZEICHNIS

| Inhali | tsverzeichnis | 1 |
|--------|---|----------------|
| Einle | itung | 3 |
| I. | Wirtschafts- und Fiskalpolitische Rahmenbedingungen | 5 |
| 1. | Wirtschaftliche Rahmenbedingungen | 5 |
| 2. | Fiskalpolitische Rahmenbedingungen | 8 |
| II. | Aufgaben und Zielsetzungen1 | 2 |
| 3. | Beschäftigung und Arbeitsmarkt1 | 2 |
| 4. | Unternehmen und Standort1 | 3 |
| 5. | Gesundheits-, Spitals- und Sozialbereich1 | 5 |
| 6. | Klima-, Natur- und Umweltschutz2 | 23 |
| 7. | Landwirtschaft und Naturraum2 | <u>'</u> 4 |
| 8. | Tourismus2 | 26 |
| 9. | Bildung 2 | 26 |
| 10. | Sport3 | Ю |
| 11. | Frauen, Jugend, Familie3 | 0 |
| 12. | Wohnen3 | 1 |
| 13. | Mobilität und Verkehr3 | 3 |
| 14. | Sicherheit und Katastrophenschutz3 | 6 |
| 15. | 3 | |
| III. | Mittelfristiger Finanzplan 2021-20253 | 8 |
| 16. | Budgetärer Gesamtüberblick3 | 8 |
| 17. | Entwicklung der Einzahlungen4 | ₋ 1 |
| 18. | Entwicklung der Auszahlungen/Aufwendungen4 | 4 |
| 19. | Förderprogramme der Europäischen Union4 | 6 |
| 20. | Kredit- und Veranlagungsmanagement4 | 7 |
| 21. | Nationale und internationale Budgetkennzahlen4 | -8 |
| 22. | Ausblick5 | 0 |
| IV. | Quellenverzeichnis5 | 1 |
| ٧. | Anhang5 | 4 |

EINLEITUNG

Anlässlich der Beschlussfassung über den Landesvoranschlag 2021 legte die Burgenländische Landesregierung dem Burgenländischen Landtag gemäß Artikel 39 des Landes-Verfassungsgesetzes vom 14. September 1981, LGBI. Nr. 42, über die Verfassung des Burgenlandes (L-VG) einen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 vor, dem am 10. Dezember 2020 die Zustimmung erteilt wurde.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen umfasst der Finanzplan

- die Annahmen über die wirtschaftliche und fiskalische Entwicklung,
- den Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben in den nächsten fünf Jahren, gegliedert nach Jahresbeträgen und Aufgabenbereichen,
- die Bedeckungsmaßnahmen, die hierfür in Aussicht genommen werden,
- die dazu erforderlichen Erläuterungen.

Der mittelfristige Finanzplan bildet das fiskalpolitische Gerüst für das Arbeitsprogramm der Burgenländischen Landesregierung. Zum ersten Mal wurde dieser Finanzplan auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt.

Die hiermit vorliegende 1. Fortführung zeigt eine erfreulich positivere Entwicklung als vor einem Jahr angenommen. Die Einschränkungen, die durch die Corona-Krise verursacht wurden, haben bis zum Beginn des zweiten Quartals 2021 deutliche Einbrüche in der österreichischen Wirtschaft verursacht, auch wenn im Burgenland durchaus erfolgreich gegengesteuert werden konnte, wie etwa im Tourismus und im Bausektor. Ab etwa Mitte des zweiten Quartals 2021 hat sich die wirtschaftliche Entwicklung substantiell verbessert, was sich auch in den für jeden Haushalt wichtigen anteiligen Steuereinnahmen, den Ertragsanteilen, niedergeschlagen hat.

Die aktuellen Wirtschaftsprognosen, die nun zugrunde gelegt werden, sind ebenso wie die Prognose des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den Ertragsanteilen wesentlich verbessert, sodass auch aus budgetärer Hinsicht durchaus optimistisch in die kommenden Jahre geblickt werden kann. Ein verbessertes Finanz- und Liquiditätsmanagement im Land trägt dazu bei, die gerade in den letzten beiden Jahren, aber wohl auch in Zukunft erforderliche budgetäre Flexibilität sicher zu stellen.

Die Rahmenbedingungen des geltenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG 2017), das bis 2023 verlängert wurde, sowie des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 sind unverändert wesentliche Orientierungsparameter für den Landesvoranschlag. Die Maastricht-Kriterien bleiben allerdings Corona-bedingt auch für das Jahr 2022 außer Kraft.

Die sehr gute Haushaltsführung wurde mit dem Top Rating AA/A-1+ durch Standard & Poor's im Oktober 2021 erneut bestätigt.

Das Arbeitsprogramm der Burgenländischen Landesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode 2020-2025 zur Weiterentwicklung unseres Landes kann daher aus heutiger Sicht wie geplant umgesetzt werden.

I. WIRTSCHAFTS- UND FISKALPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Ausgangspunkt für die Erstellung des längerfristigen Finanzplans sind die wirtschaftlichen und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen. Sie werden in der Folge zusammenfassend dargestellt. Für detailliertere Information wird auf die angeführten Basisdokumente verwiesen.

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die aktuellen Wirtschaftsprognosen von WIFO und IHS weisen für 2021 zwar gute Wachstumsperspektiven aus; diese haben jedoch deutliche sektorale und regionale Unterschiede, die sich als Folge einer möglichen vierten Corona-Welle nochmals verstärken könnten.

PROGNOSE FÜR 2021 UND 2022: VIERTE COVID-19-WELLE BREMST KRÄFTIGEN AUFSCHWUNG (WIFO, OKTOBER 2021)¹

Das Wirtschaftsforschungsinstitut geht in seiner Prognose für 2021 und 2022 von einem kräftigen Wirtschaftsaufschwung, gemessen am BIP, von 4,4% bzw. 4,8% jeweils gegenüber dem Vorjahr aus. Damit entspricht die aktuelle Prognose für 2021 exakt jenem Wert, der der Erstellung des Finanzplans zugrunde gelegt wurde. Auch die Beschleunigung des Wirtschaftswachstums ab dem zweiten Quartal 2021 hat sich Bewahrheitet.

Die Corona bedingte Wirtschaftskrise nahm damit den Verlauf eines tiefen "V" mit dem Negativpunkt im Jahr 2020; die prognostizierten Werte von 2021 und 2022 entsprechen in etwa einer linearen Fortschreibung des Trends von 2016-2018. Träger des Wachstums sind insbesondere Industrie und Bauwesen, wo es aufgrund von Problemen bei den globalen Lieferketten teilweise zu Materialengpässen kommt. In

¹ Alle nachfolgenden Zitierungen in diesem Abschnitt aus Institut für Wirtschaftsforschung (2021)

manchen Branchen des Dienstleistungsbereichs besteht die Krise allerdings noch fort, wie etwa in Teilen der Hotellerie und der Unterhaltung.

Im Detail hält das WIFO in seiner Oktober-Prognose fest: "Der Konjunkturverlauf verläuft [...] sektoral heterogen, ist jedoch insgesamt äußerst kräftig. Auch der Arbeitsmarkt erholt sich zügig". Das WIFO geht bei dieser Prognose allerdings davon aus, dass es im Herbst 2021 zu einer vierten COVID-19-Welle kommen wird, die negative Auswirkungen auf die ohnehin schwächeren Branchen und auf den Arbeitsmarkt hätte. Wie stark sich eine etwaige vierte Welle auf das Burgenland auswirken würde, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Getragen wird der Aufschwung bisher weniger vom Konsum, der durch die mehrfachen Lockdowns und Einschränkungen gebremst wurde und 2021 noch "gut 4% unter dem Vorkrisenniveau" liegen wird, sondern durch den produzierenden Bereich. Darüber hinaus stiegen Warenaußenhandel und Investitionen deutlich.

Bezüglich des Ausblicks verweist das WIFO – neben der generellen Unsicherheit bezüglich des weiteren Verlaufs der Pandemie – auch auf mögliche "preistreibende Angebotsschocks auf den Weltmärkten". Während der weitere Verlauf der Pandemie insbesondere auch für den Wintertourismus entscheidend werden wird, haben die Probleme bei den Lieferketten und dadurch verursachte Preisanstiege Konsequenzen auf den Produktionssektor. Der überraschend starke und frühzeitige Anstieg der weltweiten Industrieproduktion hat dazu geführt, dass Rohstoffe und Vorprodukte knapp sind (wie etwa in der auch für den österreichischen Standort wichtigen deutschen KFZ-Produktion). Die Konsequenz waren und sind zum Teil markante Preissteigerungen, die jedoch als kurzfristig angesehen werden.

Im regionalen Vergleich erholt sich die burgenländische Wirtschaft von den Folgen der COVID-19 Pandemie sehr gut. Herausragend ist dabei der Tourismus, wo das Burgenland als einziges Bundesland in den ersten 8 Monaten des Jahres, d.h. bis einschließlich August 2021, mit +2,4% ein Nächtigungsplus gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres aufweist (Bank Austria, 2021). Bei Produktion und Bergbau lag der Zuwachs bei +18,5% (1. Halbjahr 2021) und entsprach damit exakt dem Österreich-Wert. Im Baubereich fiel der Zuwachs mit +6,4% zwar geringer aus als in den anderen Bundesländern (Österreich: +19,3%); dies war jedoch vor allem der

Tatsache geschuldet, dass der Einbruch bereits im Jahr 2020 weitgehend wettgemacht werden konnte.

Der positive Trend am Arbeitsmarkt wird sowohl 2021 als auch 2022 anhalten, mit einem prognostizierten österreichweiten Rückgang von 9,9% im Jahr 2020 auf 8,2% und 7,4% für die Jahre 2021 bzw. 2022.

Auch die Lage am burgenländischen Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Monaten substantiell verbessert. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten lag im September 2021 mit 112.000 Personen um 2,2% über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres². Gleichzeitig ging die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen um 19,4% auf etwas über 7.100 Personen zurück. Dies betraf grundsätzlich Männer und Frauen, Inländer und Ausländer in ähnlichem Ausmaß. Einen Unterschied gab es nur bei Jugendlichen, bei denen der Rückgang 25,5% betrug, und bei Älteren (ab 50), bei denen die Zahl der Arbeitslosen nur um 12,7% zurückging. Ältere stellen damit bereits 44% aller Arbeitslosen des Burgenlandes. Um 4% gestiegen ist hingegen die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen. Der Aufschwung begünstigt daher zumindest vorerst jüngere Menschen, die Haupterwerbsgruppen sowie Personen mit kürzeren Vormerkdauern.

Nach Branchen verzeichneten Produktion (-18,7%), Bau (- 21,5%), Handel (-21,1%) und vor allem Tourismus (-33,7%) die stärksten Rückgänge bei der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen stieg im September um über 45% auf knapp 2.100 an.

Nach Regionen war der Rückgang der Arbeitslosigkeit überall deutlich spürbar; am stärksten in Jennersdorf, Güssing und Oberpullendorf mit Werten zwischen -22,7% und -25,6%. Die anderen Bezirke lagen etwas unter dem Bundeslanddurchschnitt, wobei Neusiedl am See mit -16,1% den niedrigsten Wert aufwies.

Bezüglich der Lohnentwicklung erwartet das WIFO (2021) für das Jahr 2021 einen Rückgang der Reallöhne "aufgrund des Zusammenwirkens der niedrigen Lohnabschlüsse 2020 und einer hohen Inflation", für das Jahr 2022 sodann insgesamt eine Stagnation, jedoch mit deutlichen branchenmäßigen Unterschieden

-

² Veränderung im Bezug zum Vorjahr

entsprechend der Entwicklung der Wertschöpfung, der Nachfrage nach Arbeitskräften und der Ertragslage der Unternehmen.

2. FISKALPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die budgetären Handlungsoptionen des Burgenlandes werden ganz wesentlich von den auf europäischer Ebene festgelegten Rahmenbedingungen, insbesondere dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und dem Fiskalpakt bestimmt, die für Österreich im Rahmen des Stabilitätsprogramms festgelegt sind.

Auch wenn stabilitätspolitische Grenzen derzeit wegen den COVID-19 Maßnahmen und deren Folgewirkungen von der Europäischen Union außer Kraft gesetzt wurden (Aktivierung der Allgemeinen Ausweichklausel, COM (2020) 123 vom 20.3.2020), muss davon ausgegangen werden, dass sie während der Laufzeit des längerfristigen Finanzplans wieder zum Tragen kommen und daher entsprechend zu berücksichtigen sind.

Es gilt unverändert, dass die Förderung von wirtschaftlicher Stabilität und Wachstum zentrale Zielsetzungen der Europäischen Union sind, die im Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie ergänzend im Europäischen Fiskalpakt festgelegt sind. Gemäß EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1175/2011 haben die Teilnehmer der Eurozone jährlich (im Rahmen des europäischen Semesters) ein Stabilitätsprogramm und die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) ein Konvergenzprogramm vorzulegen (BMF, 2019).

Die Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2018 bis 2023 folgt grundsätzlich in Inhalt und Form den Vorgaben des "Code of Conduct". Gleichzeitig stellt dieses Programm den nationalen, mittelfristigen Haushaltsplan dar, der laut Artikel 4 der "Twopack"-Verordnung 473/2013 zu übermitteln ist (BMF, 2019).

Diese Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms wurde am 24. April 2019 im Ministerrat beschlossen und anschließend an den Rat der Europäischen Union, an die Europäische Kommission sowie an den Nationalrat und die Finanzausgleichs- und Sozialpartner übermittelt (BMF, 2019). Welche Änderungen sich als Folge der COVID-19 Pandemie ergeben, stehen noch nicht fest.

ÖSTERREICHISCHER STABILITÄTSPAKT

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) wurde von den Parlamenten des Bundes und der Länder beschlossen und gilt unbefristet. Der Burgenländische Landtag hat dem ÖStP 2012 am 27. September 2012 gemäß Artikel 81 Absatz 2 L-VG zugestimmt (LGBI. Bgld. Nr. 5/2013, 2013).

Der ÖStP 2012 enthält mit der Umsetzung des neuen Konsolidierungspfades und damit der Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 ambitionierte Ziele. Die Sanierung der öffentlichen Finanzen ist ein gesamtstaatliches Ziel, dessen Nicht-Einhaltung grundsätzlich mit Sanktionen bedroht ist (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013).

Die maßgeblichen Grundlagen für die Erstellung des Burgenländischen Landesvoranschlags sind die Maastricht-Vorgaben, die Verpflichtungen nach dem jeweiligen Stabilitätspakt (aktuell: ÖStP 2012) und die Regeln des Finanzausgleichsgesetzes 2017 (FAG).

Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger stehen gemeinsam in der Pflicht, die öffentlichen Haushalte strukturell zu konsolidieren und die chronischen Ungleichgewichte zwischen den Ausgaben und Einnahmen dauerhaft zu beseitigen.

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Absicherung des Konsolidierungskurses ist das 2012 vereinbarte System mehrfacher Fiskalregeln für alle Ebenen des Staates (BGBI. I Nr. 30/2013). Dieses Regelwerk verpflichtet den Bund, die Länder und die Gemeinden seit 2017 zu strukturell ausgeglichenen Haushalten. Die Vereinbarung umfasst folgende Schwerpunkte:

- eine Regel über einen strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt ("Schuldenbremse") ab dem Jahr 2017, der mit einem strukturellen gesamtstaatlichen Defizit von höchstens 0,45% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) definiert wird
- eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)
- eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes im Ausmaß von 60% des BIP nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG - Schuldenquotenanpassung)
- eine Regel über Haftungsobergrenzen, deren Umsetzung im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2017 vereinheitlicht wurde. Die

Haftungsübernahmen des Burgenlandes sind demnach für das Jahr 2022 mit € 900 Mio. begrenzt

 Regeln zur Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Transparenz

Die Fiskalregeln werden durch angemessene Sanktionsbestimmungen abgesichert.

Auch auf österreichischer Ebene gibt es derzeit keine Entscheidung, welche Konsequenzen mit dem Aussetzen der Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes verbunden sind bzw. in welcher Form eine zukünftige Konsolidierung erfolgen soll³. Bei Vorliegen diesbezüglicher Regelungen werden diese in die Budgetgestaltung des Landes Burgenland einfließen.

FINANZAUSGLEICH

Der aktuelle Finanzausgleich basiert auf den Festlegungen des Jahres 2017 (Periode 2017 – 2021). Er wurde nunmehr um zwei Jahre, d.h. bis 2023 verlängert. Mehr Stärkung der Aufgabenorientierung, Transparenz, Vereinfachung und eine Abgabenautonomie der Länder sind wesentliche Merkmale der bestehenden Vereinbarung. Während der Laufzeit des beschlossenen burgenländischen **Finanzplans** 2021-2025 Verabschiedung wird es zur eines neuen entsprechenden Änderungen Finanzausgleichgesetzes und zu der darauf aufbauenden finanziellen Grundlagen kommen.

³ Konferenz der Landesfinanzreferenten, 16.10.2020

Die wesentlichen Inhalte des derzeit noch gültigen FAG 2017 sind:

- Aufgabenorientierung
- Abgabenautonomie der Länder und Gemeinden
- Verteilung der Ertragsanteile und Transfers
- Interkommunale Zusammenarbeit und strukturschwache Gebiete/Gemeinden
- Wohnbauförderung
- Klimaschutz
- Gesundheit
- Pflege
- Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
- Haftungsobergrenzen und Spekulationsverbot

Für nähere Details darf auf das Gesamt-Paktum zum Finanzausgleich 2017 verwiesen werden (FAG 2017, 2017) (Paktum FAG 2017, 2017).

Das WIFO (2020) hat in seiner Konjunkturprognose 2020 die "beträchtlichen Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte" unterstrichen, die sich aus dem "abrupten Herunterfahren der wirtschaftlichen Aktivitäten sowie den Rettungs- und Unterstützungsmaßnahmen und den konjunkturstützenden Schritten" für das Jahr 2020 ergeben haben und hat diese auch für die Folgejahre prognostiziert.

Die daraus resultierende, vorsichtige Prognose bei den Ertragsanteilen kann nun, Ende des Jahres 2021, aufgrund der guten Wirtschaftsdaten revidiert werden. Bereits im Jahr 2022 wird mit knapp € 590 Mio. der vor-Corona-Prognosewert des Jahres 2020 erreicht. Der Einbruch war damit deutlich kürzer als erwartet. Zu den Details wird auf Kapitel 17 verwiesen.

II. AUFGABEN UND ZIELSETZUNGEN

BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT

ARBEITNEHMERINNEN- UND ARBEITNEHMERFÖRDERUNG

Am Arbeitsmarkt zeichnet sich eine deutliche Entspannung ab. Die hohe wirtschaftliche Veränderungsdynamik, die Digitalisierung und natürlich auch der Klimawandel sind hier wichtige Herausforderungen. Qualifizierungsmaßnahmen sind daher weiterhin entscheidend für berufliche Chancen.

Die Burgenländische Landesregierung wird den bisherigen Weg der Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausbauen und gezielt Schwerpunkte setzen um die betroffenen Menschen zu unterstützen. Dazu zählen insbesondere die Insolvenz-Arbeitsstiftung für Betroffene der Corona-19 Pandemie, aber auch die Forcierung potentieller neuer Arbeitsfelder im Sinne des Europäischen Green Deal. Im Mittelpunkt stehen dabei Qualifizierung und Beschäftigungsschaffung, wo etwa für Menschen im fortgeschrittenen Alter temporäre Anstellungsverhältnisse für Tätigkeiten im Sinne des Allgemeinwohls in burgenländischen Gemeinden gefördert werden (Projekt "Chance 50 plus"). Dabei soll auch der Aufbau von digitalen Kompetenzen in der Gesellschaft forciert werden um die Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen und die Teilhaben am gesellschaftlichen Leben sicher zu stellen.

Der Schwerpunkt der Jugendförderungen des Landes liegt im Bereich der sogenannten BAG-Maßnahmen (Maßnahmen nach dem Berufsausbildungsgesetz), um Jugendliche in Beschäftigung zu bringen und den Bedarf an Fachkräften zu decken. Für die Lehrausbildung von Jugendlichen sollen die Lehrwerkstätten effektiver genutzt werden. Das erfolgreiche Projekt "Lehre mit Matura" ist unverändert von Bedeutung.

Wichtig sind in diesem Bereich die Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds und aus dem Europäischen Aufbauplan.

AUSWEITUNG DES MINDESTLOHNS

Mit 1.1.2020 hat die Burgenländische Landesregierung einen Mindestlohn von € 1.700 netto im Landesdienst im Burgenland eingeführt. Dieser wird schrittweise auf die Beteiligungen des Landes, die Gemeinden, auf den Pflegebereich und auch auf die Privatwirtschaft (etwa im Zuge von öffentlichen Auftragsvergaben) ausgedehnt werden. Derzeit ist die Umsetzung in über 100 Gemeinden und zahlreichen Beteiligungen bereits erfolgt.

4. UNTERNEHMEN UND STANDORT

Die Corona-19 Pandemie trifft auch den burgenländischen Standort. Das Land Burgenland setzt daher gezielt Schwerpunkte, um die Unternehmerinnen und Unternehmer in dieser schwierigen Phase zu entlasten und zu unterstützen. Dazu zählt etwa die Ausweitung des Handwerkerbonus, der bereits im Jahr 2020 von € 2 Mio. auf zunächst € 3 Mio. und sodann auf € 6 Mo. aufgestockt wurde, aber auch Maßnahmen zur Förderung des Tourismus. Mittelfristig soll bis 2025 unter dem Schwerpunkt "Kluges Wachstum" eine konsequente Stärkung der burgenländischen Wirtschaft unter Erreichung eines nachhaltig hohen Wirtschaftsund Beschäftigungswachstums erzielt werden.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Im Rahmen der burgenländischen Wirtschaftsförderung sollen Unternehmen in allen Phasen – von der Grundidee über die Umsetzung bis zur Finanzierung und Vermarktung – unterstützt werden. Neben Maßnahmen für bestehende Unternehmen steht eine aktive Ansiedelungspolitik im Mittelpunkt. Der Fokus wird dabei auf Kleinund Mittelbetriebe mit einem hohen Potential an Fachkräften und Lehrausbildung liegen. Um Resilienz wie Marktchancen abzusichern, soll die Digitalisierung der Unternehmensaufgaben entsprechend unterstützt werden.

Der Standortwettlauf der Gemeinden soll durch gemeinsame Gewerbsparks und Betriebsansiedlungen an besonders vorteilhaften Standorten verhindert werden. Derartige Projekte sind konkret in den Bezirken Oberpullendorf und Jennersdorf in Umsetzung.

Ein weiterer Schwerpunkt umfasst die Unterstützung von Jungunternehmern und Start-Ups durch eine spezielle Gründer-Förderung. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Unterstützung der Finanzierung durch Haftungen und Risikokapital seitens des Landes gelegt.

Aufgrund des Aufholbedarfes in Forschung, Entwicklung und Innovation wird in den kommenden Jahren in diesen Bereichen ein Schwerpunkt gelegt. Die speziellen Erfordernisse der Klein- und Mittelbetriebe werden hier besonders berücksichtigt.

Durch eine massive Stärkung von Impulsmaßnahmen im Süden des Burgenlandes sollen regionale Disparitäten ausgeglichen werden. Die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH hat für diese Unterstützung im Jahr 2020 einen zweiten Standort in Güssing im Landessüden eröffnet.

Auch in Zukunft sollen den heimischen Unternehmen durch die europäischen Förderungsmaßnahmen, gepaart mit Bundes- und Landesförderungen, beste wirtschaftliche Rahmenbedingungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung und der damit verbundenen Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen geboten werden.

FORSCHUNG UND DIGITALISIERUNG

Forschung, Entwicklung und Innovation sind wesentliche Motoren für die Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft. Digitalisierung kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Der burgenländische Rat für Forschung und Technologieentwicklung koordiniert daher die Ausarbeitung der regionalen Digitalisierungsstrategie, die in Ergänzung zur FTI-Strategie (Forschung, Technologie und Innovation) die Erhöhung der regionalen Forschungsquote zum Ziel hat. An der Fachhochschule Eisenstadt und dem Forschungszentrum für Energieeffizienz in Pinkafeld wird es dazu eigene Schwerpunkte geben.

BREITBANDAUSBAU

Die digitale Infrastruktur ist ein entscheidender Faktor für die Attraktivität als Wirtschaftsstandort. Im Rahmen der "Breitbandstrategie Burgenland" sollen bestehende Lücken vor allem im Südburgenland geschlossen werden.

5. GESUNDHEITS-, SPITALS- UND SOZIALBEREICH

Die bestimmenden Parameter für den qualitätsvollen Ausbau in den Bereichen soziale Sicherheit und Gesundheitsvorsorge liegen mit dem Masterplan Gesundheit und Spitäler sowie dem Zukunftsplan Pflege vor.

SPITALSWESEN

Im Bereich der Krankenanstalten sollen begonnene Projekte weitergeführt werden. Das größte Vorhaben in diesem Bereich betrifft den Neubau des Landeskrankenhauses Oberwart - aus gesundheitspolitischer Sicht das wichtigste Projekt des Burgenlandes.

Für die Patientinnen und Patienten in der Region Südburgenland gewährleistet das neue Krankenhaus eine Gesundheitsversorgung nach höchsten internationalen Standards, für die Wirtschaft im Südburgenland bedeutet es einen kräftigen Impuls und die langfristige Absicherung von über 1.100 Arbeitsplätzen. Ziel ist auch, dass die Belegungstage reduziert und die ambulanten Leistungen weiter ausgebaut werden und damit einhergehend auch die Leistungsfähigkeit des Krankenhauses erhöht wird.

Das Projekt Masterplan Gesundheit wird vom Burgenländischen Gesundheitsfonds (BURGEF) als Projektträger koordiniert. Konkret geht es um die Abstimmung der Leistungen an den fünf Standorten unter den Gesichtspunkten Qualität, Effizienz, aber auch Wohnsitznähe angesichts allgemein steigender Kosten im Gesundheitswesen. Eisenstadt und Oberwart werden als Leitspitäler mit umfassendem Leistungsspektrum weiter ausgebaut.

Im Zentrum des Bezirks Neusiedl am See wird ein neuer Spitalsstandort errichtet werden. Die Standortgarantie für das Spital Oberpullendorf bleibt unverändert

aufrecht. Ziel ist es, die hohe Qualität der burgenländischen Spitalsversorgung für die Zukunft abzusichern.

Das Rettungstransportsystem wird in diesem Zusammenhang weiter ausgebaut.

ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT

Aufgrund der Tatsache, dass in den nächsten Jahren 60% der Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin des Burgenlandes in Pension gehen, fördert das Land Burgenland mit Stipendien Medizinstudierende, Turnusärztinnen und Turnusärzte und Studentinnen und Studenten der Danube Private University, die bereit sind, nach der Ausbildung als Ärztin bzw. Arzt für Allgemeinmedizin fünf Jahre im Land Burgenland als Kassenvertragsärztin bzw. Kassenvertragsarzt tätig zu sein. Ebenso wird die Eröffnung von Landarztpraxen für Allgemeinmedizinerinnen oder Allgemeinmediziner sowie Fachärztinnen oder Fachärzte in ländlichen Gebieten mit unzureichender ärztlicher Versorgung unterstützt.

Im Bereich der öffentlichen Gesundheit soll der Schwerpunkt weiterhin auf die Gesundheitsförderung, -erziehung und -prävention entsprechend der Burgenländischen Gesundheitsförderungsstrategie gesetzt werden. Insbesondere wird für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen das Angebot erweitert.

Das seit 2012 bestehende Programm "GeKiBu – Gesunde Kindergärten im Burgenland" sensibilisiert Kinder, Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen zum Thema "Gesunde Ernährung" und hat zum Ziel, Kindergärten gesundheitsförderlicher zu machen. Seit 2019 hat GeKiBu den Themenschwerpunkt auf psychische Gesundheit (in Kooperation mit dem Psychosozialen Dienst Burgenland) sowie auf eine Fortführung des Projekts zur Zahngesundheitsförderung "GeKiBu – Gesund im Mund", gelegt. Auch in den burgenländischen Volksschulen wird seit dem Schuljahr 2019/2020 nach neunjähriger Pause wieder ein Projekt zur Zahngesundheitsförderung angeboten.

COVID-19 PANDEMIE

Die durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) verursachte COVID-19 Pandemie hat Auswirkungen auf zahlreiche Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens. Das Land Burgenland wird alle erforderlichen gesundheitspolitischen Maßnahmen zur Verfügung stellen. Diese bilden einen besonderen Schwerpunkt im Gesundheitsbudget. Dafür wurden in erster Konsequenz für das Jahr 2020 rund € 4,9 Mio. und für das Jahr 2021 € 8,2 Mio. veranschlagt. Aufgrund der Entwicklung der COVID-19 Pandemie und den Vorgaben und Maßnahmen des Bundes, zu denen u.a. die Umsetzung der Österreichischen Teststrategie und die Impfstrategie gehören, aber auch der Umsetzung der Burgenländischen Teststrategie waren die bereitgestellten Mittel rasch ausgeschöpft. Für das Jahr 2022 sind derzeit Kosten in Höhe von € 1 Mio. budgetiert.

Zu den wesentlichen Agenden gehören:

- die Durchführung umfassender Testungen,
- die Anschaffung von Schutzausrüstungen und Materialien für Antigen- und molekularbiologischer Tests auf SARS-CoV-2,
- bauliche Maßnahmen in öffentlichen Gebäuden (Trennwände, Plexiglasvorrichtungen),
- der Einsatz von Epidemie- bzw. Infektionsärztnnen und Ärzten sowie Impfärztnnen und Impfärzten samt Hilfspersonal.

Im Sozialbereich wurde dem Land Burgenland, basierend auf dem Pflegefondsgesetz, ein zweckgebundener Zuschuss iHv ca. € 3,3 Mio. vom Bund zur Verfügung gestellt. Folgende Maßnahmen werden damit unterstützt:

- 500 Euro-Bonus für 24-Stunden-BetreuerInnen
- Clearingmaßnahmen (wie bspw. Ausweitung der Pflegehotline)
- Kostenersatz für COVID-19 Testungen von 24-Stunden-Betreuungskräften
- Corona-Gefahrenzulage gem. § 31 Abs. 1a SWÖ-KV
- Maßnahmen im Rahmen des Besuchsmanagements
- Kosten für Hilfspersonal und Unterstützungsstrukturen

Bezüglich unklarer Kostenposition und der generell langsamen Abwicklung des Kostenersatzes wurde der Bund beim Treffen der Landesfinanzreferentinnen und Landesfinanzreferenten am 8. 10. 2021 um rasche Lösung ersucht.

Für das Folgejahr ist - ausgehend von der Entwicklung des Infektionsgeschehens während dem Jahr 2021 und der steigenden Impfrate - zur Bedeckung von Coronabedingten Mehrkosten ein deutlich verringerter Betrag in Höhe von rd. € 1 Mio. im Gesundheitsbudget veranschlagt worden. Die tatsächlichen Gesamtkosten der COVID-19 Pandemie können nur ansatzweise geschätzt werden.

PFLEGEBEREICH

Mit dem "Zukunftsplan Pflege" hat das Land Burgenland im Jahr 2019 einen Katalog von 21 Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Pflege- und Betreuungsangebote erarbeitet, auf dessen Basis nicht nur qualitative Verbesserungen und die Verankerung der Gemeinnützigkeit der Leistungsanbieter, sondern auch neue Leistungsangebote insbesondere für "pflegende Angehörige" geschaffen wurden. Im Mittelpunkt steht das im Herbst 2019 gestartete Anstellungsmodell für pflegende bzw. betreuende Angehörige und damit die Schaffung eines geregelten Dienstverhältnisses, das nicht nur die Entlohnung, sondern auch Pensionszeiten und soziale Absicherung garantiert. Dieses Projekt soll bis 2022 evaluiert und bei Erfolg fortgeführt werden.

Für eine nachhaltige Entwicklung im Burgenland ist es daher notwendig, alle stationären, teilstationären, alternativen und mobilen Pflege- und Betreuungsformen (z.B. 24-Stunden-Betreuung, Hauskrankenpflege, Seniorentagesbetreuung, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen Plus) zu fördern und neue Angebote zu schaffen, um damit vor allem pflegende Angehörige, die den größten Pflegedienst des Landes darstellen, zu unterstützen. Dadurch wird einerseits den Anforderungen des Pflegefondsgesetzes Rechnung getragen, aber auch dem Umstand, dass ein Großteil der Pflegebedürftigen zuhause betreut werden möchten.

Der "Zukunftsplan Pflege" stellt auf Basis einer wissenschaftlich fundierten Berechnung der Bevölkerungsentwicklung den Pflege- und Betreuungsbedarf von pflegebedürftigen Personen im Burgenland dar und bietet konkrete Vorschläge zur weiteren Entwicklung. Bis 2030 sollen bspw. im stationären Bereich insgesamt rund 600 neue Plätze geschaffen werden, sodass die Zahl der Betten in den Altenwohnund Pflegeheimen auf insgesamt 2.800 angehoben wird.

Für den Ausbau der Hospiz- und Palliativbetreuung sind ebenfalls Mittel bereit zu stellen, wobei Bund, Sozialversicherungsträger und Land jeweils ein Drittel finanzieren.

Die Information über Pflege- und Betreuungsangebote wurde mit dem "Pflegeatlas" erstmals in übersichtlicher Form geschaffen. Diese Broschüre wird regelmäßig aktualisiert und neu aufgelegt werden. Ergänzend dazu sind seit 1. Jänner 2019 Pflege- und Sozialberater auf allen Bezirksverwaltungsbehörden stationiert. Sie informieren und beraten Betroffene und deren Angehörige persönlich und im Bedarfsfall auch zu Hause.

Bis 2024 soll im Pflegebereich zudem das Prinzip der Gemeinnützigkeit umgesetzt werden, soweit Mittel des Landes Burgenland eingesetzt werden. Der Mindestlohn von € 1.700 netto monatlich soll auch in jenen Partnerunternehmen zur Anwendung kommen, die eine Tagsatzvereinbarung mit dem Land haben.

Für die 24-Stunden-Betreuung, die von mehreren Anbietern durchgeführt wird, bedarf es einheitlicher Qualitätsstandards. Die Kosten für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung sind niedriger als die Kosten der Unterbringung der pflegebedürftigen Menschen in einem Pflegeheim. Zur gemeinsamen Finanzierung der 24-Stunden-Betreuung wurde zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG abgeschlossen, wonach die Länder 40% der in ihrem Gebiet anfallenden Förderkosten zu tragen haben.

Aufgrund demographischer und medizinischer Entwicklungen werden die Ausgaben im Pflegebereich dynamisch steigen, da durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft immer mehr Menschen pflegebedürftig und zu betreuen sind.

BEHINDERTENHILFE

Für den Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsbedarf im Behindertenbereich werden auf Basis einer umfassenden Bedarfserhebung neue Handlungsstrategien erarbeitet.

Neben zahlreichen bereits bestehenden Maßnahmen im Bereich der Behindertenhilfe wie etwa

- Burgenländische Schulassistenz (Eingliederungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche – Bereitstellung einer Betreuungsperson), Hilfe zur Schulbildung und Erziehung, Heilpädagogischer Dienst und Frühförderungen, Therapien und Heilbehandlungen, Orthopädische Versorgung, Berufliche Eingliederung),
- teilstationäre Unterbringung mit Beschäftigungstherapie (z.B. in Werkstätten und Tagesheimstätten) für behinderte und suchtkranke sowie für psychisch kranke Menschen,
- stationäre Unterbringung für behinderte und suchtkranke sowie für psychisch kranke Menschen,
- geschützte Arbeit für behinderte Menschen, die ins Berufsleben eingegliedert werden können (Lohnkostenzuschuss),
- Lebensunterhalt und persönliche Hilfen in Form von Zuschüssen (z.B. Betreutes Einzelwohnen, Förderung von Hilfsmitteln, Schulungen für Blinde, behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen, Nachbetreuung von Suchtkranken, Integrationsbegleitung),

stellt die schrittweise Umsetzung des "Nationalen Aktionsplans Behinderung" eine große finanzielle Herausforderung dar.

Eine erste Erweiterung der Maßnahmen der Behindertenhilfe erfolgte mit der Novelle zum Burgenländischen Sozialhilfegesetz 2000 mit 1.Oktober 2019. Die persönliche Assistenz für die Freizeit wird nach einer Pilotphase neu geregelt und erweitert. Ebenso wird in Zukunft auch die Anschaffung und Ausbildung von Assistenzhunden (bisher nur Blindenhunde) gefördert.

Mit dem geplanten neuen Chancengleichheitsgesetz soll es ab 2022 zu einer Adaptierung, Optimierung und teilweisen Neuausrichtung der Behindertenhilfe im Burgenland kommen.

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen und durch zunehmend komplexere Problemkonstellationen in den Familien ist professionelle Hilfe für Eltern immer mehr gefragt, um mit den an sie gestellten Anforderungen in der Erziehung ihrer Kinder zurecht zu kommen. Diese Unterstützung erfolgt insbesondere in Form von ambulanten und (teil)stationären Erziehungshilfen wie z.B. Familienintensivbetreuung ("Unterstützung der Erziehung") oder der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien oder sozialpädagogischen bzw. sozialtherapeutischen Wohngemeinschaften ("Volle Erziehung").

Da es durch ausreichend ambulante Ressourcen längerfristig gelingen kann, dass Kinder und Jugendliche in ihren Familien aufwachsen können und nicht bzw. nicht so lange in sozialpädagogischen bzw. sozialtherapeutischen Einrichtungen untergebracht werden müssen, ist es vordringliches Ziel, die bestehenden ambulanten Leistungen zu erhöhen und dadurch die Zahl der Fremdunterbringungen zu reduzieren. Im Bereich der "Unterstützung der Erziehung" wird der Leistungszukauf bei privaten Anbietern in Form eines Vergabeverfahrens seit Jänner 2019 burgenlandweit neu geregelt. Geplant ist, die Betreuung von Familien durch die Aufnahme von eigenem Personal in den Bezirksverwaltungsbehörden vermehrt selbst zu übernehmen und die externen Leistungszukäufe zu minimieren.

Mit Oktober 2019 ist die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung in Kraft getreten, welche die Betreuungsqualität entscheidend verbessern soll. Dies soll u.a. durch eine Senkung der Zahl der betreuten Kinder, durch eine Anhebung der Qualifikationserfordernisse des Betreuungspersonals und durch einen höheren Betreuungsschlüssel erreicht werden. Die Umsetzung dieser neuen Betreuungsstandards aufgrund in der Verordnung ist der vorgesehenen Übergangsfristen bis spätestens 30. September 2024 vorgesehen.

Da vor allem bei jüngeren Kindern die Unterbringung in einer Pflegefamilie einer stationären Unterbringung aus fachlichen Gründen vorzuziehen ist, wird nach wie vor angestrebt, die Zahl der Plätze in Pflegefamilien zu erhöhen. Dies umfasst auch Krisenplätze in Pflegefamilien und soll durch die Möglichkeit einer Anstellung bzw. der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung und einer Neuregelung des Pflegekindergeldes erreicht werden. Entsprechend einer Forderung der Volksanwaltschaft geschaffen zusätzlich Krisenplätze die wurden und

Betreuungsqualität in stationären Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung geregelt.

ARMUT UND MINDESTSICHERUNG

Zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung oder anderer sozialer Notlagen sowie zur weitestgehenden Förderung einer dauerhaften Eingliederung oder Wiedereingliederung von Personen in das Erwerbsleben wurde das Burgenländische Mindestsicherungsgesetz beschlossen.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs sowie Leistungen zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung.

Einer auf hohem Niveau stagnierenden Anzahl an Mindestsicherungsbeziehern stehen Bemühungen gegenüber, durch geeignete Maßnahmen eine rasche (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt und dadurch eine Kostendämpfung zu erreichen. Für die Gruppe der Nichtösterreicher (Drittstaatsangehörige, EU-Bürger und Asylberechtigte) wurde im Jahr 2017 mit der Novelle des Burgenländischen Mindestsicherungsgesetzes der Fokus auf eine rasche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt durch Einführung des verpflichtenden Erwerbs von Deutschkenntnissen gelegt. Ziel dieser Maßnahme ist ein zielgerichteter Mitteleinsatz.

Eine weitere Novelle des Burgenländischen Mindestsicherungsgesetzes wird bedingt durch das vom Bund erlassene Sozialhilfe-Grundsatzgesetz noch erfolgen.

Darüber hinaus gewährt das Land Burgenland zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten der einkommensschwachen Teile der burgenländischen Bevölkerung einen Heizkostenzuschuss, der auf Basis des aktuellen Energiepreisindex periodisch angepasst wird. Seit dem Jahr 2019 beträgt dieser € 165 pro Haushalt.

6. KLIMA-, NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

KLIMASCHUTZ

Der Klimaschutz ist eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit. Das Burgenland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 den gesamten Energiebedarf aus erneuerbaren Quellen zu decken. Dadurch soll der burgenländische Beitrag geleistet werden, um die globale Klimaerwärmung auf maximal 2°C einzudämmen. Mit der Erstellung einer Klima- und Energiestrategie wird hierzu ein konkretes Maßnahmenprogramm festgelegt, um diese Ziele zu erreichen.

Der erste Schritt ist die Abschaffung der Ölheizungen bei Land und Gemeinden sowie parallel dazu ein Konzept für den Umstieg im privaten Bereich.

Bei der Windenergie werden die alten Anlagen durch neue, leistungsstärkere ersetzt. Die Stromproduktion aus Photovoltaik soll verzehnfacht werden, wobei auch hier das Land eine Vorreiterrolle übernehmen wird.

Um die Klimabilanz der Mobilität zu verbessern, wird die Infrastruktur für Elektroantriebe ausgebaut. Im öffentlichen Verkehr werden klimafreundliche Antriebsformen wie Elektro oder Wasserstoff forciert. Der Fuhrpark der Landesverwaltung wird, soweit möglich, auf alternative Antriebsformen umgestellt.

Im Bereich der thermischen Sanierung von Gebäuden soll die Sanierungsrate bis 2025 auf 2% gesteigert werden. Auch hier wird es federführende Maßnahmen bei der Landes- und Gemeindeverwaltung geben. Die Wohnbauförderung wird im Rahmen eines Punktesystems stärker auf ökologische und energieeffiziente Maßnahmen ausgerichtet.

NATURSCHUTZ

Die intakte Natur und Landschaft zu erhalten und an die nachkommenden Generationen weiterzugeben, ist ein übergeordnetes Ziel der Regierung. Bereits jetzt stehen rund 40% der Landesfläche unter Natur- oder Landschaftsschutz. Aktuell gibt es im Burgenland einen Nationalpark, 6 Naturparks, 15 Europaschutzgebiete, 29 Naturschutzgebiete, einen geschützten Landschaftsteil, 9 Landschaftsschutzgebiete und 6 geschützte Lebensräume. Die Sicherung und

Weiterentwicklung des Burgenländischen Schutzgebietsnetzwerks, vom Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel über die Europaschutzgebiete bis zu den Naturparken und einer Vielzahl an Naturschutzgebieten ist ein zentrales Ziel dieser Landesregierung.

Für die Entwicklung der Region um den Neusiedler See wird ein Masterplan erstellt, wobei großer Wert auf die Balance zwischen der Erhaltung einer intakten Natur und einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung gelegt wird.

Die naturschutzbezogenen Aufgaben umfassen die Verbesserung der Luftqualität (Reduktion der Feinstaubbelastung), die Absicherung der natürlichen Wasserressourcen (Reduzierung der Grundwasserbelastung durch insbesondere landwirtschaftliche Einträge), Hochwasserschutz und Niedrigwassermanagement, Maßnahmen zur Biodiversität (Mähmanagement) und die Errichtung regionaler Abfallsammelstellen. Ebenfalls dazu zählen die Neuregelung der Landschaftsschutzabgabe und Maßnahmen gegen die Bodenversiegelung.

Für den Ausbau und die Sanierung einer gesicherten Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und für den Bereich der Schutzwasserwirtschaft (insbesondere an Flüssen und Bächen) leistet das Land an Gemeinden und Verbände einen finanziellen Beitrag. Ebenso wird der Bereich der Grundlagenforschung bezüglich der Grund- und Oberflächengewässerbewirtschaftung sowie der Ausbau des Wasserinformationssystems mitfinanziert und im Bereich der Hydrografie ein Messstellennetz betreut.

7. LANDWIRTSCHAFT UND NATURRAUM

BIOWENDE

Beginnend mit dem Jahr 2019 nimmt das Land Burgenland die BIO-Wende in Angriff. Durch die Stärkung der biologischen Landwirtschaft, die Schaffung neuer Ertragschancen für heimische Bauern, mit gesundem Essen in Spitälern, Kindergärten und Schulen, Landes- und landesnahen Betrieben, Sozialeinrichtungen und Pflegeheimen, mit mehr Qualitätsbewusstsein und regionaler Wertschöpfung und letztlich auch dem Schutz der Gesundheit durch konsequente Pestizid-Reduktion soll das Burgenland zum BIO- Vorzeigeland werden.

Den Rahmen hierzu bildet das "12 Punkte-Programm für kluges Wachstum mit BIO". Bis zum Jahr 2027 wird die BIO-Quote im Burgenland von derzeit 36% auf 50% erhöht werden, dazu gibt es entsprechende Umstiegsförderungen für die heimische Landwirtschaft und ein Beratungsangebot. Ein wichtiger Faktor für die Ausweitung der biologischen Landwirtschaft ist die Ausweitung und Stabilisierung der Absatzchancen. Dazu werden die Landes- und landesnahen Betriebe ihre Küchen schrittweise auf BIO umstellen. Parallel dazu werden die Landwirtinnen und Landwirte bei der Erschließung neuer Absatzmärkte unterstützt, u.a. durch die BIO-Vermarktungsgesellschaft Burgenland und die Entwicklung eines Gütesiegels.

AGRARISCHE FÖRDERUNGEN

Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Ausgaben basiert auf dem Programm "Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)". Die Maßnahmen dieses Programms konzentrieren sich auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Umwelt, eine flächendeckende Landbewirtschaftung sowie die Lebensqualität und die Diversifizierung der Tätigkeiten im ländlichen Raum.

Wie alle europäischen Förderprogramme wird auch dieses verlängert, während gleichzeitig die Programmschienen des neuen Programms 2021-2027 vorbereitet werden.

Die ELER-Maßnahmen werden durch Landesförderungen ergänzt, wobei hier verstärkt ökologische Gesichtspunkte und insbesondere die BIO-Produktion in den Vordergrund rücken.

KATASTROPHENSCHUTZ

zunehmenden witterungsbedingten Katastrophen und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen wird durch Zuschüsse zur Beseitigung von Katastrophenschäden einerseits sowie durch die Ausweitung des Versicherungsumfanges für Schäden infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse, wie z. B. Hagel, Frost, Stürme, Dürre etc., andererseits Rechnung getragen. Es ist durch die Erweiterung und durch die in den letzten Jahren vermehrt auftretenden ungünstigen Wetterkapriolen ein Ansteigen der - vom Bund und Land zu je 27,5% bezuschussten - Ausgaben für Prämien der Hagelversicherung sowie generell bei der Katastrophenunterstützung zu erwarten.

8. TOURISMUS

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor des Burgenlandes. Die Weiterentwicklung des touristischen Angebots soll daher forciert werden. Dazu wird die "Marke Burgenland", in die neben dem Tourismus auch die Weinwirtschaft und die Landwirtschaft integriert werden, für einen einheitlichen Außenauftritt geschaffen. Durch die Reorganisation der Tourismusverbände sollen wesentliche Synergien erzielt und das Tourismusangebot wesentlich verbessert werden (Stichwort "Burgenland Card").

Zur Unterstützung des Tourismus während der COVID-19 Pandemie wurde das Burgenland Card Bonusticket für Übernachtungen eingeführt, das nun über die Wintersaison 2021/2022 verlängert wurde.

Die Qualität im Tourismus soll weiter ausgebaut werden, dazu werden insbesondere kleine Anbieter mit Förderungen unterstützt, u.a. auch für den Ausbau gebietstypischer Angebote wie die Kellerstöckl im Südburgenland. Durch eine Digitalisierungsoffensive soll die Modernisierung auch in der Buchungsbetreuung vorangetrieben werden.

Für die Ausweitung des Angebots sind gut qualifizierte Fachkräfte unerlässlich. Die Attraktivität der Arbeitsplätze im Tourismus soll daher gesteigert werden, insbesondere auch durch faire Entlohnung. Die landesnahen Tourismusbetriebe werden dabei schrittweise ab 2021 das Mindestlohnschema des Landes übernehmen.

9. BILDUNG

Gleiche Chancen und Möglichkeiten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind Grundsatz der burgenländischen Bildungspolitik. Im Rahmen der fortschreitenden Globalisierung, Internationalisierung und Digitalisierung ist es Aufgabe der Bildungspolitik, Lernende und Lehrende auf

gesellschaftspolitische und berufliche Herausforderungen und die damit verbundenen Anforderungen bestmöglich vorzubereiten und auszubilden.

KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNGEN, VORSCHULISCHE ERZIEHUNG

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll für Kinder mit Hauptwohnsitz im Burgenland unter anderem bis zur Beendigung der Schulpflicht durch die Verpflichtung der Gemeinden zu einem bedarfsgerechten Angebot (Öffnungszeiten) sowie einer Betreuung für schulpflichtige Kinder in den Ferienzeiten (Semester- und Sommerferien) und der Beitragsfreiheit für Eltern von Kindern bis zum Schuleintritt ermöglicht werden. Durch eine neu aufgesetzte Personalkostenförderung sollen die Rechtsträger dabei unterstützt werden, VIF-konforme Öffnungszeiten und eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels zu schaffen. Schließlich soll auch die Verpflichtung der Rechtsträger, BIO-Essen im Kindergarten (bis zum Jahr 2021 müssen 50% und bis zum Jahr 2024 100% der in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung angebotenen Lebensmittel aus biologisch hergestellten Lebensmitteln gemäß EU-Bio-Verordnung 834/2007 und 889/2008 stammen) anzubieten.

Mit der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre bis 2021/22, in welcher die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, der Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots sowie der halbtägig kostenlose Kindergartenbesuch im letzten Kindergartenjahre zusammengefasst wurden, soll ein höheres Maß an Übersichtlichkeit und an Transparenz sowie an Verwaltungsökonomie auf Seiten des Bundes und der Länder mit sich bringen.

Ziele dieser Vereinbarung sind:

- die Stärkung elementarer Bildungseinrichtungen in ihrer Rolle als erste Bildungsinstitution im Leben eines Kindes;
- die ganzheitliche Förderung der Kinder nach dem bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan, insbesondere in der Bildungssprache Deutsch, in mathematisch-technischen und naturwissenschaftlichen Vorläuferfähigkeiten als Grundlage für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn sowie die Förderung des psychosozialen und physischen Entwicklungsstandes der Kinder unter

besonderer Berücksichtigung der altersgerechten Bewegungsförderung und der Förderung im künstlerisch- und musisch-kreativen sowie emotionalen Bereich;

- die Erleichterung des Eintritts in die Volksschule im Sinne eines Übergangsmanagements und die Erhöhung der Bildungschancen der Kinder für ihr weiteres Bildungs- und Berufsleben unabhängig von ihrer sozioökonomischen und kulturellen Herkunft;
- die Bildung und Erziehung der Kinder nach bundesweit abgestimmten empirisch belegten p\u00e4dagogischen Konzepten unter besonderer Ber\u00fccksichtigung ihres jeweiligen Alters, ihrer individuellen F\u00e4higkeiten und ihrer individuellen Bed\u00fcrfnisse;
- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit verbunden die Gleichstellung der Geschlechter;
- die Anerkennung und Vermittlung grundlegenden der der Werte österreichischen Gesellschaft in geeigneten elementaren Tagesmütter -väter Bildungseinrichtungen sowie durch und (Elementarpädagogik, 2018).

Für den Gratiskindergarten sind in dieser Legislaturperiode rund € 35,8 Mio. vorgesehen. Für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 wird das Land im Jahr 2022 rund € 36 Mio. für die Personalkostenförderung und rund € 1,8 Mio. für den Bau (exklusive der Zweckzuschüsse für den Bau und die unter Umständen notwendigen Kofinanzierungsanteile landesseitig für die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik) aufwenden.

SCHULEN

Im Bereich der Schulen sind unter anderem die Ausgaben für die Pflichtschulen, Berufsschulen und land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sowie für die Pensionen der Landeslehrerinnen und Landeslehrer zusammengefasst. Der Großteil dieser Ausgaben wird durch zweckgebundene Transfers des Bundes und die Pensionsbeiträge der aktiven Landeslehrerinnen und Landeslehrer gedeckt.

Zusätzlich werden dem Burgenland durch die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG zum Ausbau ganztägiger Schulformen bis zum Schuljahr 2032/33 jährlich etwa € 1 Mio. zur Verfügung gestellt.

Inhaltliche Schwerpunkte umfassen Mehrsprachigkeit, Digitalisierung, Internationalisierung, aber auch Inklusion und Antidiskriminierung, psychische und physische Gesundheit und das Musikschulwesen. Zur frühen Förderung der Fremdsprachen-Kompetenz im Bereich der Primarstufe des burgenländischen Bildungswesens wurde seitens des Landes mit Beginn des Schuljahres 2019/20 erstmals das Projekt "Englisch in Volksschulen" eingeführt, das zur Gänze vom Land Burgenland finanziert wird.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Fachkräfteausbildung, die an zwei Ausbildungszentren gebündelt werden soll.

ERWACHSENENBILDUNG - FACHHOCHSCHULE

Die Erwachsenenbildung im Burgenland soll weiter gestärkt werden. Ziel ist lebensbegleitendes Lernen auf hohem Niveau. Die Qualifikationsförderung wird gezielt weiterentwickelt. Für die Fachhochschule wird es eine kostenlose Studienberechtigungsprüfung sowie Vorbereitungsangebote dafür geben, um die Durchlässigkeit im höheren Bildungssegment zu stärken und um Fachpersonal in ihren Berufen Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Studiengebühren wird es unverändert nicht geben.

Die Fachhochschule, an der über 5.600 Studierende inskribiert sind, darunter 2.472 ordentliche Studierende (Stand im Ausbildungsjahr 2020/21), soll weiter ausgebaut werden. Unterrichtet wird in den fünf Departments Wirtschaft, Informationstechnologie, Soziales, Energie & Umwelt sowie Gesundheit am Campus Eisenstadt und am Campus Pinkafeld. Mit Beginn des Studienjahres 2023 wird am Standort Pinkafeld der Bachelor-Lehrgang Hebamme mit 15 StudienanfängerInnen jährlich implementiert. Im Vollausbau werden im Studiengang 45 TeilnehmerInnen qualifiziert; die Kosten werden dann jährlich ca. € 500.000 betragen. Am Campus Pinkafeld werden in zwei Phasen € 27,4 Mio. investiert, um das Studienzentrum auszubauen.

10. SPORT

Im Bereich Sport soll es zu einem Ausbau der Aktivitäten im Jugendsport kommen. Die tägliche Turnstunde zählt hier ebenso dazu wie die Kombination von Schule und Sport. Verstärkte Initiativen im Erwachsenenbereich sollen die Bewegung und damit auch die Gesundheit der Bevölkerung verbessern helfen.

Für beide Schwerpunkte, aber auch um mehr Burgenländerinnen und Burgenländer in den Spitzensport zu bringen, soll in die Sportstätteninfrastruktur investiert werden. Dazu wurde durch die Einrichtung der Sport Burgenland GmbH ein organisatorischer Rahmen geschaffen, der diese Aufgaben auch operativ umsetzen soll.

11. FRAUEN, JUGEND, FAMILIE

FRAUEN

Die Burgenländische Landesregierung bekennt sich zu einer aktiven Frauenpolitik. In diesem Rahmen ist es von zentraler Bedeutung, Rahmenbedingungen für die aktive und selbstbestimmte Teilnahme von Frauen in der Gesellschaft zu schaffen. Die Schließung der Lohnschere ist hierzu ein entscheidender Faktor. Das Land Burgenland nimmt hierbei durch die Einführung des Mindestlohns eine Vorreiterrolle ein. Dies soll auf die Privatwirtschaft ausgedehnt werden, u.a. durch die Einführung gleicher Bezahlung von Frauen und Männern als Vergabekriterium für Verträge mit Betrieben. Die durch die COVID-19 Pandemie verhinderten Veranstaltungen und Aktionen sollen wieder aufgenommen und verbessert werden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Bedeutung des Gender Budgeting verwiesen (siehe dazu Kapitel 16).

JUGEND

Den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechende Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zentral für die Entwicklung der heranwachsenden Generation. Die "offene

Jugendarbeit" soll daher gestärkt werden, um Jugendliche auf dem Weg in die erwachsene Selbständigkeit und Mündigkeit – in Vernetzung mit der schulischen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit - zu begleiten. Dadurch sollen insbesondere sozial benachteiligte junge Menschen Unterstützung finden.

Auch im Bereich Jugend sollen die durch die in den letzten eineinhalb Jahren ausgefallenen Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen und Zielgruppen-gerichtete Aktivitäten in verbesserter Form wieder aufgenommen werden.

Die Partizipation an demokratiepolitischen Aufgaben und in der Kultur werden ebenso unterstützt wie das freiwillige Engagement von Jugendlichen in ehrenamtlichen Tätigkeiten (Stichwort: Feuerwehr, Rettung).

FAMILIE

Die gesellschaftspolitischen Veränderungen bringen neue Herausforderungen für ein funktionierendes Familienleben mit sich. Die Rahmenbedingungen für den Familienverband sollen daher, ungeachtet der Struktur, weiter verbessert werden.

Zentral dabei ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Ausweitung der Öffnungszeiten der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen und die Neuorganisation der Tageseltern sind hier wesentliche Zielsetzungen.

Im Familienbereich gilt es ebenfalls, die politischen Zielsetzungen über vermehrte öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und gezielte Initiativen verstärkt umzusetzen.

12. WOHNEN

Die burgenländische Wohnbauförderung ist ein kräftiger Motor für Wachstum und Beschäftigung, ein wichtiger Impulsgeber für die heimische Wirtschaft, vor allem aber auch ein soziales Instrument. Die Angebote der Wohnbauförderung werden daher laufend adaptiert sowie attraktiviert. Beispielsweise sind der Handwerkerbonus, die Niedrigzinsgarantie, leistbares und sicheres Wohnen, die kostenlose Energie- und Wohnbauberatung sowie Anreize zur Ökologisierung und zum bodenverbrauchssparenden Wohnbau zu nennen.

In den letzten beiden Jahren hat sich die Sonderförderaktion Handwerkerbonus mit über 6.000 bewilligten Förderanträgen und einer gesamt ausgeschütteten Fördersumme von rund € 13,3 Mio. als Stütze für die Burgenländerinnen und Burgenländer, den burgenländischen Arbeitsmarkt und die burgenländische Wirtschaft gleichermaßen erwiesen.

Um leistbaren Wohnraum Burgenland weiter sicherzustellen, im Steuerungsmaßnahmen gegen steigende Grundstückspreise getroffen. Dazu zählt auch die Möglichkeit, als Bauland gewidmete, aber bislang nicht verfügbare Grundstücke für 7wecke der mobilisieren Bebauung zu ("Baulandmobilisierungsabgabe"). Durch die Vergabe von weiteren Wohnbaudarlehen soll ein Ansteigen der Rückflüsse im Land, somit Aufbau von Darlehensforderungen und daher ein Ansteigen der Einnahmen bewirkt werden.

Zu erwähnen in diesem Zusammenhang ist auch das Ende 2018 neue gefasste Wohnbauförderungsgesetz. Ziel des neuen Gesetzes ist, dass noch mehr Burgenländerinnen und Burgenländer von der Wohnbauförderung profitieren und auch als früher Nachhaltigkeit, Klimaschutz und noch Gedanken bodenverbrauchssparenden Bauens Eingang in die Wohnbauförderung finden. Im Rahmen der Wohnbauförderung werden neben höheren Einkommensgrenzen sowie erhöhten Fördersummen und geringeren Zinsen für Darlehen gerade für die Bezieherinnen und Bezieher kleinerer Einkommen auch mit Förderanreizen auf die Nutzung von Baulücken und die Revitalisierung von alter Bausubstanz hingewirkt. Von zentraler Bedeutung werden auch zusätzliche Anreize für einen sparsamen, nachhaltigen und klimaschonenden Umgang mit Ressourcen im Wohnbau sein.

Darüber hinaus soll die Wohnbauförderung über ein Anreizmodell für Bauprojekte in Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang verstärkt regional ungleiche Entwicklungen im ländlichen Raum berücksichtigen.

13. MOBILITÄT UND VERKEHR

Aufgrund seiner geografischen Situation weist das Burgenland einen hohen Anteil an Individualverkehr auf. Im Rahmen der Ökologisierung des Verkehrswesens ist es daher Zielsetzung, den öffentlichen Verkehr weiter auszubauen sowie den Anteil von alternativen, klimaschonenden Antriebsformen beim motorisierten Individualverkehr in den kommenden Jahren zu erhöhen. Angesichts eines hohen Anteils an Pendlerinnen und Pendlern spricht sich die Landesregierung dafür aus, dass bei politischen Steuerungsmaßnahmen weiterhin soziale Faktoren entsprechend berücksichtigt werden.

Eine neue "Gesamtverkehrsstrategie Burgenland" (GVS21) wurde im September 2021 durch die Burgenländische Landesregierung beschlossen. Klimaschutzziele und damit einhergehend die notwendige Ökologisierung des Verkehrssystems stellen eine große Herausforderung dar. Das Land Burgenland stellt sich diesen und will bei der Elektromobilität und dem Radverkehr zu den führenden Bundesländern gehören. Auch der öffentliche Verkehr soll weiter gestärkt werden. Dies alles erfordert mutige neue Lösungen. Die GVS21 bringt daher eine Neuaufstellung des Verkehrssystems im Burgenland mit sich. Klare Entscheidungen für die zukünftige Mobilität wurden getroffen, umfangreiche Mittel werden dafür bereitgestellt. Das Handeln wird auf fünf Zukunftsthemen fokussiert. Einem klaren Zielbild folgend werden Lösungen umgesetzt, mit denen das Burgenland neue Wege gehen und alte Pfade zurücklassen will – Lösungen, die das Mobilitätssystem auf zukünftige Herausforderungen vorbereiten.

Fünf Zukunftsthemen wurden dazu in der GVS21 definiert:

- Achsen, der schnelle und direkte Weg in die Zentren Es werden Infrastrukturen und neue Angebote geschaffen, die den öffentlichen Verkehr zur attraktiven Wahl machen.
- 2. Multimodale Knoten, Anbindung für alle Erschließung der Fläche über neue Angebote und reibungslose Verknüpfung aller Verkehrsmittel in neuen Drehscheiben.

- 3. Unsere Orte, lebendig und lebenswert Ein sicheres und attraktives Umfeld lässt die Menschen gerne zu Fuß gehen und mit dem Rad fahren.
- 4. Strukturen, die vieles ermöglichen Klare und zielgerichtete Strukturen und Herangehensweisen ermöglichen Verkehrsangebote in neuer Qualität.
- 5. Mobilitätsmanagement, das Hürden abbaut Bewusstsein und Wissen über die Vorzüge der neuen Mobilitätsangebote wird geschaffen.

Für die in der Gesamtverkehrsstrategie vorgesehenen Projekte sind im Finanzplan die entsprechenden Finanzmittel vorzusehen. Durch die Umsetzung der größeren Projekte kann sich der Finanzbedarf in den einzelnen Jahren wesentlich erhöhen, da sich das Land auch bei Investitionen in die Infrastrukturen zu beteiligen hat, und in Folge auch die verstärkten Verkehrsführungen zu bestellen hat.

Auf Basis der aktuellen Prognosen und Planungen ist insbesondere aus folgenden Gründen mit einem deutlichen Anstieg der Kilometerleistung im Schienenverkehr zu rechnen:

- Verschiebungen vom Straßenverkehr auf die Schiene aufgrund verschiedener Maßnahmen zur Zurückdrängung des Autoverkehrs (Einführung attraktiver, pauschaler Ticketsorten – "Klimaticket", Parkraumbewirtschaftung der Stadt Wien, usw.)
- Die Forcierung des klimaschonenden Verkehrs im Sinne einer Mobilitätswende zur Erreichung der vorgesehenen Klimaziele erfordert Maßnahmen zu Kapazitätserweiterungen im Öffentlichen Verkehr
- Infrastrukturprojekte führen durch deutliche Fahrzeitverkürzungen und Attraktivierungen der Eisenbahnverbindungen zu einem Anstieg der Fahrgäste
- Bevölkerungsanstieg im Nordburgenland und damit auch Anstieg der Wien-Pendlerinnen und Pendler

Im Dezember 2019 wurden jeweils durch die BMK-Tochter Schig mbH mit der ÖBB PV AG und im Dezember 2020 mit der Raaberbahn AG unter Einbindung der Länder der Ostregion neue Verkehrsdiensteverträge (VDV) bis 2029, bzw. bis 2030 geschlossen. Diese sind Grundlage der Schienenverkehrsleistungen im Burgenland

und aus dem Burgenland nach Niederösterreich und Wien. Je nach Fertigstellung der vorgesehenen infrastrukturellen Ausbauten, sind in den kommenden Jahren Angebotsausweitungen in den VDV vorgesehen, die zusätzlicher Finanzierung bedürfen. Die Kosten dieser Kilometerleistung werden vom Bund zu rund 80% und vom Land Burgenland zu rund 20% getragen, bei Zusatzbestellungen liegt der Teilungsschlüssel bei 70:30.

Für die Umsetzung größerer Bahninfrastruktur-Projekte sind die Planungen und die Vorbereitungen für die behördlichen Verfahren angelaufen. Ab 2022 wird sich der Finanzbedarf des Landes für die mit Mitfinanzierung dieser infrastrukturellen Projekte wesentlich erhöhen, da sich das Land auch bei Investitionen in die Infrastrukturen zu beteiligen und in Folge auch die verstärkten Verkehrsführungen zu bestellen hat. Entsprechende Verträge des Landes mit dem BMK und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen, vor allem ÖBB Infrastruktur AG und Raaberbahn AG, sind endverhandelt.

Wichtige Projekte sind der Bau der Bahnschleife Ebenfurth, die laufende Modernisierung der burgenländischen Bahnhöfe und Haltestellen, der Ausbau der Park & Ride-Anlagen und die Evaluierung und der Bau von zentralen Verkehrsknotenpunkten ("multimodale Drehscheiben"), wie in der GVS21 vorgesehen. Außerdem soll die Steirische Ostbahn elektrifiziert und ertüchtigt werden.

Weiters soll gemäß der Konzeptionen der GVS21 beginnend im Südburgenland, aber sukzessive auf das gesamte Burgenland ausgerollt, ein neuer planerischer Ansatz einer integrierten Busplanung umgesetzt werden: über eine durch InHouse-Vergabe beauftragte Landestochter Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH (VBB) wird in Teilschritten sowohl der Linienbusbetrieb auf den Hauptachsen, als auch der bedarfsgesteuerte Verkehr in den Ergänzungsräumen neu organisiert und attraktiviert. In diesem Zusammenhang wurden auch verbesserte öffentliche Verbindungen aus Oberwart und Güssing in das Zentrum Graz geschaffen und ebenfalls im Eigenbetrieb des Landes durch die VBB implementiert.

Aber auch das Thema Stärkung des Alltagsradverkehrs soll verstärkt betrieben und in Kooperation mit den Stakeholdern, insbesondere den Gemeinden des Landes, forciert werden. Im Zuge der neuen burgenländischen Gesamtverkehrsstrategie nehmen daher Radwege einen wesentlichen Bestandteil ein. Ein Radverkehrs-

Zielnetz Burgenland für die signifikante Verbesserung der Radinfrastruktur im Burgenland ist erarbeitet und wird, koordiniert durch die Mobilitätszentrale Burgenland und die Baudirektion des Landes, vor Ort in den Gemeinden umgesetzt. Für die Attraktivierung des Radwegenetzes sollen in den nächsten Jahren insgesamt € 25 Mio. bereitgestellt werden.

Neben dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs bedarf es aber auch eines klugen Mix an Maßnahmen im Straßenbau, um die Ziele der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zu realisieren. Das gesamte Landesstraßennetz umfasst rd. 1.750 Kilometer mit nahezu 700 Brückenobjekten. Dazu kommt das Güterwegenetz mit rd. 4.000 Kilometern. Die Maßnahmen umfassen neben dem Neu-, Aus- und Umbau auch die Instandsetzung von Landesstraßen und -brücken sowie die gesamte Straßenausrüstung (inkl. Bodenmarkierung und Wegweisung), den Winterdienst und die Pflege von angrenzenden Grünanlagen.

Neben der Sanierung und dem Ausbau von Landes- und Gemeindestraßen unterstützt das Land den Neubau der S7-Schnellstraße, die Verbreiterung der A4-Ostautobahn, die Errichtung von Lärmschutzeinrichtungen entlang hochrangiger Straßenwege sowie den Sicherheitsausbau der S31 und S4 durch eine bauliche Trennung der Fahrstreifen.

14. SICHERHEIT UND KATASTROPHENSCHUTZ

Das Burgenland soll auch in Zukunft das sicherste Bundesland Österreichs bleiben. Die Behördenstrukturen haben sich in der aktuellen Krise als sehr effektiv erwiesen und sollen daher ausgehend von diesen Erfahrungen entsprechend weiter verstärkt werden. Durch die Zusammenführung der Sicherheitsorganisation des Amtes der Landesregierung, dem Feuerwehrdirektor und der Landessicherheitszentrale soll ein modernes Kompetenzzentrum für Sicherheit geschaffen werden. Dieses Zentrum wird auch die permanent erreichbare landesweite Koordinationsstelle in Krisen- und Katastrophenfällen sein.

Des Weiteren soll mit dem "Leuchtturmprojekt" in jeder Gemeinde die Möglichkeit geschaffen werden, im Falle eines "Black-Outs" eine zentrale Anlaufstelle für die notwendige Erstversorgung zu garantieren. Auch die privaten Hilfs- und Rettungsorganisationen werden hier entsprechend gestärkt werden. Die Ausrüstung

der Feuerwehren für den Katastrophenschutz soll auf ein solides Fundament gestellt werden, einerseits durch die schon vorhandene Ausrüstung, andererseits durch zusätzliche flexible Fahrzeugkonzepte und Gerätschaften.

15. GEMEINDEN UND REGIONEN

Die burgenländischen Gemeinden stehen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen, die vor allem von der Gemeindeverwaltung zu stemmen sind. Diese Situation wird durch die COVID-19 Folgen weiter verschärft. Die Landesregierung will daher mehrere gezielte Maßnahmen für eine spürbare Entlastung der Gemeindeverwaltung setzen.

So wird die Landesregierung den Gemeinden anbieten, große Investitionsprojekte nach Bedarf mit einer Projektbegleitung zu unterstützen, die die Gemeindeverwaltung entlastet und zu einer besseren Projektabwicklung führen soll. Das Land bzw. Unternehmen des Landes sollen die Gemeinden auch bei der Aufnahme von Darlehen unterstützen, um durch die Bonität des Landes bessere Konditionen auf dem Finanzmarkt zu erhalten.

Ziel der Burgenländischen Landesregierung ist es auch, die Unterstützung für finanzund strukturschwache Gemeinden auszubauen. Diesbezüglich wurden bereits die "Richtlinien für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln" im Juni 2021 novelliert. Im Bereich der Gemeindeaufsicht sollen Kompetenzen und Zuständigkeiten durch eine Novelle der Gemeindeordnung klarer festgelegt werden.

16. BUDGETÄRER GESAMTÜBERBLICK

PRÄMISSEN

Die COVID-19 Pandemie hatte weitreichende Auswirkungen auf das Budget des Bundes wie der Länder. Auf der einen Seite standen schwerwiegende Einnahmen-Ausfälle, die die Handlungsmöglichkeiten einschränkten. Auf der anderen Seite waren und sind Länder und Bund gefordert, die betroffenen Menschen und Unternehmen bestmöglich zu unterstützen.

Für das Burgenland bedeutet dies: Der in den letzten Jahren erfolgreich verfolgte Weg der Budgetkonsolidierung musste daher 2020 und 2021 ausgesetzt werden, um hier die erforderlichen Maßnahmen und auch die Projekte für die Weiterentwicklung des Burgenlandes trotz substantiell geringerer Einnahmen umsetzen zu können. Nachdem sich die Wirtschaftslage bereits ab etwa Mai 2021 deutlich verbesserte, stiegen in Folge auch die Ertragsanteile unerwartet rasch wieder an, sodass die vorläufigen Prognosen für das Jahr 2021 auf einen geringeren Abgang als prognostiziert hindeuten. Diese Entwicklung wird sich 2022 fortsetzen, sodass sich die Budgetprognose gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert darstellt. Abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie bzw. des Wirtschaftsaufschwungs wird es noch in dieser Legislaturperiode wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen.

LANDESVERWALTUNG

Ausgehend von der Evaluierung der Landesverwaltung 2016 werden Organisationsund Ablaufstrukturen laufend weiter verbessert. Der - zeitlich letzte - Schritt war die
Zusammenfassung der einzelnen Einheiten der Landesverwaltung in fünf strategische
Gruppen, um die Abläufe zwischen den einzelnen Einheiten besser abzustimmen und
damit Synergien zu erzielen, aber auch um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung
insgesamt zu steigern. Dass sich diese "kurzen Wege" bewähren, hat sich beim
Management der COVID-19 Maßnahmen ebenso bewiesen wie bei der Erstellung der
aktuellen Budgetplanung.

Durch die Forcierung der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung soll die Leistungsfähigkeit erhöht und die Services verbessert werden. Dabei sollen durchgängig digitale Prozesse angestrebt werden und die Kommunikation weitgehend digital abgewickelt werden (Stichwort: ELAK).

Auch die Beteiligungen des Landes werden hinsichtlich ihrer Effektivität und Effizienz hinterfragt und möglichst klare und schlanke Strukturen geschaffen (Straffung der Struktur im "Konzern Burgenland"). Hauptziele der Neuausrichtung des Konzerns Burgenland sind die Einführung einer konzernübergreifenden Strategie, die Hebung von Synergien und die Nutzung von Steuervorteilen im Konzern.

MODERNISIERUNG HAUSHALTSWESEN

Seit dem Jahr 2020 sind alle Länder und Gemeinden verpflichtet, die Bestimmungen der VRV 2015 (BGBI. II Nr. 17/2018, Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, Novelle, 2018) umzusetzen. An die Stelle der Kameralistik trat die Doppik, ein Verrechnungssystem, das durch eine lückenlose Erfassung der Geschäftsfälle das Vermögen, die Schulden und das Kapital sowie die Aufwände und Erträge festhält.

Das Burgenland stieg mit 01. Jänner 2020 auf das neue System um. Ziel ist eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht), unter Berücksichtigung der Haushaltsregelungen nach den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit.

Der Kern dieser Verordnung basiert auf einer neuen Budgetstruktur sowie einem integrierten Veranschlagungs- und Rechnungssystem. Das Land Burgenland hat sich für eine Gliederung entschieden, die den Voranschlag entsprechend dem dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis in Gruppen (1. Dekade), Abschnitte (1. bis 2. Dekade) und Unterabschnitten (1. bis 3. Dekade) gemäß Anlage 2 VRV 2015 ordnet.

Mit der Umsetzung der Doppik geht auch die Umsetzung eines 3-Komponenten-Systems einher. Dieses beinhaltet den Vermögenshaushalt (Bilanz), den Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie den Finanzierungshaushalt (Cash-Flow-Rechnung). Durch die Umstellung auf ein doppisches System wurden wesentliche Grundzüge der Landeshaushaltsordnung (kurz LHO) verändert. Dementsprechend wurde im Zuge der Umstellung des Landeshaushaltes auch die LHO novelliert.

Mit 1. Jänner 2020 wurde auch ein erster Entwurf der Eröffnungsbilanz vorgelegt, der nun, wie gesetzlich vorgesehen, in den kommenden fünf Jahren schrittweise präzisiert werden wird.

GENDER BUDGETING

Die Anerkennung der Gleichbehandlung der Geschlechter und des Rechts auf gleiche Teilnahme in allen Bereichen des Lebens ist ein grundlegendes Menschenrecht. Eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung von Demokratie ist, dass alle Mitglieder der Gesellschaft unabhängig von ihrem Geschlecht die gleiche Chance zur Teilhabe und Teilnahme an allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens haben. Erst die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beziehungsweise Privatleben ermöglichen (Gender Mainstreaming | Budgeting, 2019).

Die volle Gleichberechtigung der Geschlechter implementiert, dass auch die Ressourcen des Staates gerecht verteilt werden. Hier setzt Gender Budgeting an.

Die am weitesten verbreitete Definition von Gender Budgeting stammt vom Europarat: "Gender budgeting […] means a gender-based assessment of budgets, incorporating a gender perspective at all levels of the budgetary process and restructuring revenues and expenditures in order to promote gender equality" (Europarat, 2004).

Die Ungleichstellung und (unterschiedlichen) Lebenslagen von Frauen und Männern sind auf allen Budgetebenen zu bedenken und die Einnahmen und Ausgaben so auszurichten, dass die Gleichheit der Geschlechter gefördert wird. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Artikel 13 Abs. 3 B-VG, der die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Haushaltswesen als Staatszielbestimmung enthält.

Im Zuge der Modernisierung des Haushaltswesens wird Gender Budgeting daher als Querschnittsmaterie mitberücksichtigt.

17. ENTWICKLUNG DER EINZAHLUNGEN

Insbesondere aufgrund der anhaltend hohen Dynamik der Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen, aber auch aufgrund eines strikten Budgetvollzugs, eines gebremsten Wachstums der Sozialausgaben und des anhaltenden Rückganges der Zinsausgaben des öffentlichen Sektors wurde im Jahr 2018 zum ersten Mal seit über 40 Jahren ein ausgeglichener staatlicher Gesamthaushalt nach Maastricht-Definition erreicht, der auch 2019 beibehalten werden konnte.

Der Wirtschaftseinbruch in Folge der Corona-19 Pandemie hat, beginnend mit 2020, zu einem deutlichen Einbruch bei den Steuereinnahmen geführt. Dieser Trend hat bis Mitte des 2. Quartals 2021 angehalten und sich dann zu einem deutlichen und anhaltenden Anstieg bei den Steuereinnahmen verändert. Das Bundesministerium für Finanzen hat folgedessen seine Prognose mehrfach nach oben korrigiert und erst Mitte Oktober 2021 neue Planzahlen für die Folgejahre vorgelegt. Aus diesen geht hervor, dass die Ertragsanteile bereits im Jahr 2022 den ursprünglich, d.h. vor Pandemiebeginn getroffenen Planwert für 2021 erreichen bzw. überschreiten werden.

FINANZAUSGLEICH - ENTWICKLUNG DER ERTRAGSANTEILE

Die aktuelle Prognose des Bundesministeriums für Finanzen (10/2021) betreffend die auf das Burgenland entfallenden kassenmäßigen Ertragsanteile zeigt bereits für 2021 einen Anstieg gegenüber 2020 von knapp 7% - allerdings von niedrigem Niveau. Die erwartbaren Einnahmen liegen mit € 529 Mio. deutlich über der Prognose It. LVA 2021 in Höhe von € 487 Mio. Für 2022 wird ein Anstieg um 11,3% auf knapp € 589 Mio. erwartet, das bedeutet ein Plus gegenüber der Vorjahresprognose von € 49 Mio.

Tabelle 1: Entwicklung der Ertragsanteile

| Jahre | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Prognose 2020 | 553,18 | 485,03 | 487,21 | 540,00 | 571,77 | 602,62 | 632,75 |
| Prognose 2021 | 553,18 | 495,12 | 528,94 | 588,90 | 614,89 | 629,29 | 652,48 |

<u>Anmerkung</u>: Im Jahr 2020 gab es eine nachträgliche Korrektur um -€ 12,8 Mio., die 2021 abgezogen wurde.

Ertragsanteile Burgenland (in Mio. Euro) 700,00 600,00 500,00 400,00 300.00 200,00 100,00 0,00 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 Pronose 2020 Prognose 2021

Grafik 1: Ertragsanteile Burgenland

Auch wenn die wirtschaftliche und damit die fiskalpolitische Erholung deutlich kräftiger und früher erfolgt bedeutet die Pandemie über die Jahre 2020-2022 etwa € 150 Mio. an Einnahmeverlusten.

KOSTENERSATZ FÜR LANDESLEHRERINNEN UND LANDESLEHRER

Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2017 ersetzt der Bund den Ländern von den Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthoheit stehenden Landeslehrerinnen und Landeslehrer

- an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen 100% und
- an berufsbildenden Pflichtschulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50% im Rahmen der genehmigten Stellenpläne (maßgebliche Faktoren: Schülerinnen- und Schülerzahl (derzeit Volksschule 14,5; Neue Mittelschule 10; Polytechnische Schule 9) sowie zweckgebundene Zuschläge).

Gem. § 4 Abs. 8 FAG 2017 leistet der Bund zur Abgeltung des Mehraufwandes aus Strukturproblemen den Ländern in den Jahren 2017 bis 2021 zusätzlich zu oben genanntem Ersatz für Landeslehrerinnen und Landeslehrer an allgemeinbildenden

Pflichtschulen einen Kostenersatz in Höhe von € 25 Mio. jährlich (Burgenland-Anteil rund 3,3%). Die nicht wie vereinbart kostenneutrale Umsetzung der Bildungsreform wird seitens der Länder wiederholt kritisiert⁴.

Da das Burgenland als ländlich geprägte Region viele Kleinschulen hat, besteht ein Lehrerinnen- und Lehrerüberhang, der vom Bund nicht mitfinanziert wird. Seit dem Jahr 2017 wird die Reduzierung des Überhangs und somit eine Entlastung des Landeshaushalts angestrebt und auch bereits umgesetzt. Das bedeutet konkret, dass mit Zuschüssen des Bundes in Höhe von € 156 Mio. (Jahr 2022) bis € 159,5 Mio. (Jahr 2025) gerechnet wird.

FINANZIERUNG DES GESUNDHEITSWESENS

Mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege bei der Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen mit bedürfnisorientierten und leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen insbesondere mit dem Ziel, eine österreichweite Harmonisierung im Bereich der Dienstleistungen der Langzeitpflege zu erreichen sowie bei der Sicherung beziehungsweise beim bedarfsgerechten Aus- und Aufbau ihres Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes. (Pflegefondsgesetz, 2011). Die Mittel des Pflegefonds werden durch einen Vorwegabzug vor der Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben gemäß dem Finanzausgleichsgesetz 2017 aufgebracht. Zwei Drittel werden hier durch den Bund und ein Drittel von den Ländern und Gemeinden finanziert.

Die Mittel für den Pflegefonds sind durch den Finanzausgleich 2017 für 2021 mit € 417 Mio. (österreichweit) bereits festgelegt. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die Kostendynamik im Pflegebereich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung mit jährlich 4,6% begrenzt wird. Diese Kostendämpfung ist allerdings schwer einzuhalten. Das Pflegegeld wird jährlich dem Pensionsanpassungsfaktor entsprechend erhöht.

4

⁴ Konferenz der Landesfinanzreferenten, 8.10.2021

Zwischen Bund und Ländern strittig ist in diesem Zusammenhang immer noch der Kostenersatz durch den Entfall des Pflegeregresses⁵.

Die Förderung der 24-Stunden-Betreuung weist weiterhin Zuwachsraten auf. Damit wird den pflegebedürftigen Menschen ermöglicht, in ihrer gewohnten Umgebung zu verbleiben. Volkswirtschaftlich sind die Kosten für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung generell geringer als die Kosten der Unterbringung der pflegebedürftigen Menschen in einem Pflegeheim.

Zur gemeinsamen Förderung der 24-Stunden-Betreuung wurde zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG abgeschlossen, wonach die Länder 40 % der in ihrem Gebiet anfallenden Förderkosten zu tragen haben. Die rechtliche Basis dafür findet sich auch im Burgenländischen Sozialhilfegesetz 2000. Als Begleitmaßnahme zur Abschaffung des Pflegeregresses, um Heimunterbringungen zu verhindern und um diese Betreuungsform auch Personen mit zugänglich machen. wurde geringerem Einkommen zu eine zusätzliche Landesförderung dafür eingeführt.

Über den Pflegebereich hinausgehend wird eine Vereinbarung der Länder mit dem Bund verhandelt, um ausgleichende Finanzierungsmechanismen im Bereich Gesundheit nach gemeinsamen Parametern festzulegen. Hier wird mit zusätzlichen Mitteln gerechnet. Diese Gespräche sollen noch im Jahr 2021 abgeschlossen werden⁶.

18. ENTWICKLUNG DER AUSZAHLUNGEN/AUFWENDUNGEN

Die Auszahlungen des Landes werden nach Gruppen gegliedert, da so ein besserer Einblick in die Entwicklung möglich ist (siehe Beilage 2). Dazu kommt, dass damit in einigen Bereichen ein unmittelbarer Zusammenhang mit den Einzahlungen hergestellt werden kann (das gilt vor allem für den Wohnbau, den Sozialbereich und die Krankenanstalten, teilweise auch für die Schulen). Im Folgenden eine Darstellung der größten Auszahlungsgruppen:

⁵ Konferenz der Landesfinanzreferenten, 8.10.2021

⁶ Konferenz der Landesfinanzreferenten, 8.10.2021

UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

Der prognostizierte Anstieg verläuft in diesem Bereich wie geplant; d.h. von € 309,4 Mio. im Jahr 2022 auf € 331,1 Mio. im Jahr 2025). Das entspricht einem Zuwachs um etwas mehr als 7% für die verbleibende Laufzeit der Planungsperiode. Darin sind, neben der generellen Personalkostensteigerung, auch die Personalkostenförderung (Gratiskindergarten) und das bereits das beschlossene Schulbauprogramm enthalten.

SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

Für diesen – gesellschaftlich zentralen und somit auch summenmäßig bedeutendsten – Bereich wird nun für die Gesamtperiode ein etwas geringerer Anstieg von € 374,6 Mio. im Jahr 2022 auf € 416,6 Mio. im Jahr2025 angenommen, das entspricht einer Steigerung um 11%. Das Land Burgenland trifft damit Vorsorge für den steigenden Aufwand in Pflege und Betreuung, in der Behindertenhilfe und in der Jugendwohlfahrt. Die Wohnbauförderung verliert aufgrund der derzeitigen Zinssituation etwas an Bedeutung.

GESUNDHEITSWESEN

Im Gesundheitsbereich ist unverändert mit einer Reduzierung des Abgangs (und damit mit einem geringeren Deckungsbedarf) zu rechnen. Damit sinken die prognostizierten Gesundheitsausgaben von € 175,7 Mio. im Jahr 2022 auf € 159,2 Mio. im Jahr 2025 (-8,4%).

FINANZWIRTSCHAFT

Im Bereich der Finanzwirtschaft wurde, beginnend mit der zweiten Jahreshälfte 2021, die Finanzierungs- und Liquiditätsstrategie und damit die Verschuldungspolitik im Sinne eines zeitgemäßen Budgetmanagements geändert. Als Konsequenz wird die vorhandene Liquiditätsreserve schrittweise auf den tatsächlichen Bedarf abgesenkt. Dadurch verringert sich die Notwendigkeit zur Kreditaufnahme. Die deutliche Verbesserung in der Finanzwirtschaft hängt vor allem mit dem geringeren Schuldendienst zusammen. Hier gehen die Auszahlungen von € 155,3 Mio. im Jahr 2022 auf € 129,4 Mio. im Jahr 2025 zurück, das entspricht -16,7%.

19. FÖRDERPROGRAMME DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Förderprogramme der Europäischen Union trugen wesentlich zur Entwicklung des Burgenlands der letzten 25 Jahre bei. Budgetär gesehen stellen sie zusätzliche Mittel von großer Wichtigkeit für das Land dar, mit denen entsprechende Projekte umgesetzt wurden und werden.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Implementierung der neuen europäischen Regelungen zu den Folgeprogrammen 2021-2027 sind derzeit Übergangsregelungen in Kraft. So bestehen im ELER die laufenden Programme im Wesentlichen ohne inhaltliche Änderungen noch zwei Jahre fort. Finanziell wird damit bereits die neue Periode belastet, wobei jährlich etwa ein Siebentel des Budgets zur Verfügung gestellt wird.

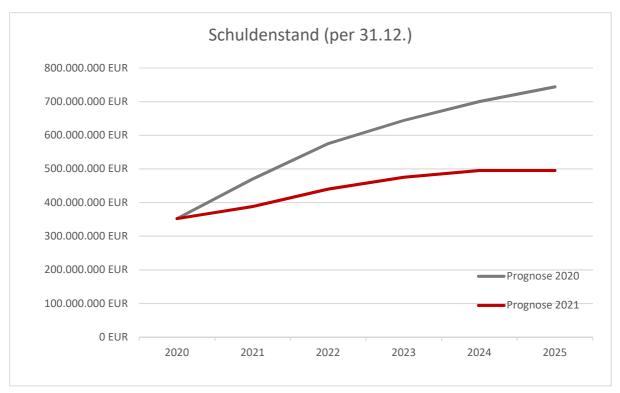
Zusätzlich werden 2021 und 2022 Mittel im Rahmen des sogenannten REACT-EU Förderprogramms zur Verfügung stehen, welche in die bestehenden ESF- und EFRE-Programme implementiert wurden. Den Mitgliedstaaten werden außerordentliche zusätzliche Mittel bereitgestellt, um Wirtschaft und Beschäftigung in den von COVID-19 am schwersten betroffenen Regionen anzukurbeln und eine grüne, digitale und stabile Erholung vorzubereiten. Das diesbezügliche Programm wurde bei der Europäischen Kommission eingereicht und bewilligt; in Summe erhält Österreich etwa € 3,5 Mrd. Diese Programmschiene wird durch den Bund verausgabt. Nachdem die Länder diese jedoch auch über ihre Beiträge zum EU-Haushalt mitfinanzieren, ist beabsichtigt, den Ländern € 500 Mio. aus nationalen Mitteln zur Verfügung zu stellen. Das Land Burgenland wird davon einen Anteil erhalten, der zwischen € 15 Mio. und € 20 Mio. liegen dürfte.

20. KREDIT- UND VERANLAGUNGSMANAGEMENT

Der budgetrelevante Darlehensstand konnte in den letzten Jahren auf € 269 Mio. (1. Jänner 2020) verringert werden. Aufgrund der COVID-19 Pandemie, den damit verbundenen Einnahmeausfällen aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung und den Steuerungsmaßnahmen des Landes erhöhte sich die Gesamtverschuldung 2020 um € 83,3 Mio. auf € 352,3 Mio.

Durch ein neu gestaltetes Finanz- und Liquiditätsmangement ist es im Jahr 2021 - trotz der herausfordernden 1. Jahreshälfte - gelungen, den Anstieg der Verschuldung zu bremsen und einen fälligen Kredit in Höhe von € 50 Mio. ohne Schulden-Neuaufnahme zu tilgen. Der Anstieg der Gesamtverschuldung im Jahr 2021 konnte damit (von ursprünglich prognostizierten € 470,3 Mio.) deutlich auf € 388,1 Mio. gesenkt werden⁷.

Grafik 2: Budgetrelevanter Schuldenstand



7

⁷ Stand: Oktober 2021

Für die Folgejahre wird erwartet, dass das Finanz- und Liquiditätsmanagement den Anstieg der Verschuldung schrittweise gegen Null reduzieren wird. Damit sinkt der Prognosewert für das Jahr 2025 auf € 495,2 Mio. (von ursprünglich € 744,3 Mio). Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Prognose auf Basis der aktuellen WIFO-Wirtschaftsdaten und der Einnahmenvorschau des BMF (beide Oktober 2021) beruht und sich daher in den Folgejahren verändern kann.

21. NATIONALE UND INTERNATIONALE BUDGETKENNZAHLEN

MAASTRICHT-SALDO

Wie in Kapitel 2 ausgeführt, haben sich Bund und Länder im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 (ÖStP 2012) gemeinsam verpflichtet, die öffentlichen Haushalte strukturell zu konsolidieren und die chronischen Ungleichgewichte zwischen den Ausgaben und Einnahmen dauerhaft zu beseitigen.

In Folge des durch die COVID-19 Maßnahmen des Bundes verursachten wirtschaftlichen Einbruchs kam es insbesondere im Jahr 2020 bis ins 2. Quartal 2021 zu einem schwerwiegenden Rückgang bei den Einnahmen und zu zusätzlichen Ausgaben. Dieser Einbruch dürfte gemäß den vorliegenden Wirtschafts- und Steuerprognosen im Wesentlichen vorbei sein – bei aller verbleibender Unsicherheit. Abgeleitet aus der revidierten Finanzplanung ergeben sich folgende Maastricht-Kennzahlen für 2021 und die kommenden Jahre:

Ausgehend von einem Maastricht-Defizit von € 88,4 Mio. für das Jahr 2021 reduziert sich das Defizit schrittweise. Für 2025 wird ein Plus von € 0,9 Mio. prognostiziert.

Grafik 3: Maastricht-Saldo

FINANZRATING STANDARD & POOR'S

Die internationale Kreditrating-Agentur Standard & Poor's hat am 22. Oktober 2021 das Rating für das Land Burgenland mit AA/A-1+ bestätigt und den Ausblick unverändert mit "stabil" klassifiziert.

In den Ausführungen wird betont, dass der Handlungsspielraum des Burgenlandes durch strikte Ausgabenkontrolle solide bleibt. Es wird weiters davon ausgegangen, dass das Defizit mit entsprechender Finanzdisziplin verringert werden kann. Die institutionellen Rahmenbedingungen unterstützen eine verlässliche Finanzplanung. Die Verfügbarkeit von Kreditmitteln durch die OeBFA als bei weitem wichtigstes Finanzierungsinstitut für das Land wird ebenso unterstrichen wie die herausragende Liquidität.

22. AUSBLICK

Der längerfristige Finanzplan 2021-2025 wurde in einer Zeit großer

gesellschaftspolitischer Herausforderungen und wirtschaftspolitischer Unsicherheit

erstellt. Die für die Planung ganz wesentliche Seite der zukünftigen Einnahmen kann

nun aufgrund der aktuellen Prognosen des Bundesministeriums für Finanzen deutlich

positiver beantwortet werden als bei der ursprünglichen Erstellung des Dokuments -

trotz verbleibender Unsicherheiten. Dies gilt auch für die als Folge zu erwartende

Verschuldung des Landes. Das unverändert sehr gute Rating des Landes bestätigt

diese Entwicklung und ist für Finanzierungen zweifellos äußerst hilfreich.

Die Arbeit für die Menschen im Land im Sinne des Arbeitsprogramms dieser Regierung

wird weiter ausgeweitet werden. Die Erfordernisse, die sich aus der Bewältigung der

gesundheits-, sozial-, und wirtschaftspolitischen Folgen der COVID-19 Krise ergeben,

wurden hier integriert. Für die kommenden Jahre gilt es, die finanziellen Mittel

bereitzustellen, um unter Ausnutzung des Wirtschaftsaufschwungs die Basis für ein

weiteres Erstarken des Burgenlandes zu legen. Gleichzeitig bildet die solide

Haushaltsführung die Basis für eine Konsolidierung des Budgets, beginnend noch in

dieser Legislaturperiode.

Der Landeshauptmann:

Mag. Hans Peter Doskozil

IV. QUELLENVERZEICHNIS

- 125. Bundesgesetz: Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz SV-ZG. (01. August 2017). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Abschaffung Pflegeregress: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/RegV/REGV_COO_2026_100_2_13636 49/REGV_COO_2026_100_2_1363649.html
- 58. BGBI., Pflegegeldreformgesetz 2012. (29. Juli 2011). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von BGBI. für die Republik Österreich: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2011_I_58/BGBLA_20 11_I_58.pdf
- Bank Austria (2021), *Bundesländer aktuell*, abgerufen am 25.10.2021, https://www.bankaustria.at/files/BLA1021.pdf
- BGBI. II Nr. 17/2018, Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlagsund Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, Novelle. (2018). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von BGbl. für die Republik Österreich.
- BMF. (24. April 2019). Österreichisches Stabilitätsprogramm Fortschreibung für die Jahre 2018 bis 2023. Abgerufen am 29. Oktober 2018 von https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/inoesterreich/54_19_Stabilitaetsprogramm.pdf?6y26h4
- BMLFUW, B. f.-u. (2016). Ländliche Entwicklung. Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 Programmtext nach 1. Programmänderung (Version 2.1): http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html
- Bundeskanzleramt. (30. Oktober 2018). *Erläuterungen zum Gesetzesentwurf betreffend Verbot des Pflegeregresses.* Von https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1069256/32_12_erla eu.pdf/71c3977c-84fc-4bcc-9153-c626e121d757 abgerufen
- Bundesministerium für Frauen, F. u. (4. Oktober 2019). *Gender Mainstreaming | Budgeting*. Abgerufen am 22. Oktober 2018 von https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/frauen/gender-mainstreaming-budgeting.html
- Bundespflegegeldgesetz BPGG. (2015). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von BGBI.

 Nr. 110/1993 geändert durch BGBI. I Nr. 12/2015:

- https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Ge setzesnummer=10008859
- Elementarpädagogik, G. (30. Oktober 2018). Gesetzesentwurf gem. Art. 15a B-VG (Elementarpädagogik). Von Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 abgerufen
- Europarat. (2004). EG S GB 2004, RAP FIN.
- Europäische Kommission (2020) Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021, Mitteilung der Kommission, COM(2020) 575 final
- FAG 2017. (2017). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Ge setzesnummer=20009764&FassungVom=2021-12-31
- Institut für Höhere Studien (2020), Prognose der österreichischen Wirtschaft 2020-2021, https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5450, Wien, 2020
- LGBI. Bgld. Nr. 5/2013. (30. Januar 2013). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL_BU_20130130_5/LGBL_BU_20130130_5.pdf
- ÖIR, Ö. I. (März 2014). *IWB ESF 2014-2020, Programmprioritäten des ESF- Programms Burgenland 2014-2020.* Wien. Von Beitrag zum operationellen
 Programm IWB/ESF Österreich 2014-2020. abgerufen
- ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013. (2013). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Ge setzesnummer=20008232
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (2020), Prognose für 2020 und 2021:

 Zähe Konjunktur nach kräftigem Rebound, :

 https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/66468.

- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (2021), Prognose für 2021 und 2022: Vierte COVID-19-Welle bremst kräftigen Aufschwung, WIFO, Wien, 2021
- Paktum FAG 2017. (1. Jänner 2017). Abgerufen am 29. Oktober 2017 von Paktum FAG 2017: https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-undgemeinden/Paktum_FAG_2017.pdf?5te3bd
- Pflegefondsgesetz. (2011). Abgerufen am 29. Oktober 2017 von Pflegefondsgesetz: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Ge setzesnummer=20007381
- RMB, R. B. (2012). Entwicklungsstrategie Burgenland 2020. Abgerufen am 29.

 Oktober 2018 von http://www.euservice.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Broschueren/Burgenland_2020_

 LowRes.pdf
- RMB, R. B. (2015). Übergangsregion 2014-2020. Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Alles klar. Wir helfen weiter.: http://www.euservice.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Broschueren/Uebergangsregion_web.pdf
- Saliterer, I. (2013). Einheitliche Weiterentwicklung des Haushalts- und Rechnungswesens der Länder und Gemeinden Implikationen und Vorschläge für die VRV Neu (Teil 1). Zeitschrift der Gesellschaft für das Öffentliche Haushaltswesen, 1-3(Jahrgang 54(2013)), S. 1-15.
- Sozialministerium. (30. Oktober 2018). *Verbot des Pflegeregresses.* Von https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/5/9/3/CH3434/CMS152 1469286664/faqs_zum_entfall_des_pflegeregress.pdf abgerufen
- Transparenzportal. (2016). Abgerufen am 25. Oktober 2016 von Verkehrsdienstevertrag ÖBB PV: https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/leistung/1030634.html
- Verbindungsstelle der Bundesländer (2020), Landesfinanzreferentenkonferenz, 16. Oktober 2020, Resumeeprotokoll
- Verbindungsstelle der Bundesländer (2021), Landesfinanzreferentenkonferenz, 8. Oktober 2020, Protokoll

V. ANHANG

Für die Darstellung der Beilagen ist wichtig zu erwähnen, dass seit dem Jahr 2020 die VRV 2015 anzuwenden ist. Die gesamten Daten für den Anhang betreffend basieren auf dem Finanzierungsvoranschlag, da dieser der maßgebende Haushalt ist, auf welchem die Budgetprüfung künftig stattfindet.

Beilage 1: Finanzplan 2021-2025, 1. Fortführung

Beilage 2: Gesamtübersicht

Beilage 3: Gliederung nach Gruppen

Beilage 4: Gliederung nach Gebarungsgruppen

Beilage 5: Haupteinzahlungsquellen und Hauptauszahlungsquellen

Beilage 6: Schuldenstand und Schuldendienst

Beilage 7: Voranschlagsquerschnitt 2021-2025

Beilage 8: Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung – Land Burgenland

(lt. Anhang 2.1b zum ÖStP 2012)

Beilage 9: Grafiken

Finanzplan 2021 - 2025 Gesamtübersicht Finanzierungsvoranschlag

| | LVA 2021 | LVA 2022 | FPL 2023 | FPL 2024 | FPL 2025 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Einzahlungen, operative Gebarung | 1.139.204.400 EUR | 1.240.810.200 EUR | 1.273.425.800 EUR | 1.305.479.300 EUR | 1.349.019.900 EUR |
| Auszahlungen, operative Gebarung | 1.130.324.100 EUR | 1.202.803.400 EUR | 1.240.958.800 EUR | 1.260.995.200 EUR | 1.281.859.100 EUR |
| Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung | 8.880.300 EUR | 38.006.800 EUR | 32.467.000 EUR | 44.484.100 EUR | 67.160.800 EUR |
| | | | | | |
| Einzahlungen, investive Gebarung | 23.381.300 EUR | 90.131.000 EUR | 92.492.500 EUR | 94.910.100 EUR | 96.292.900 EUR |
| Auszahlungen, investive Gebarung | 168.942.400 EUR | 144.505.500 EUR | 121.906.800 EUR | 118.924.100 EUR | 116.601.100 EUR |
| Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung | -145.561.100 EUR | -54.374.500 EUR | -29.414.300 EUR | -24.014.000 EUR | -20.308.200 EUR |
| | | | | | |
| Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo | -136.680.800 EUR | -16.367.700 EUR | 3.052.700 EUR | 20.470.100 EUR | 46.852.600 EUR |
| | | | | | |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 235.580.300 EUR | 30.000.400 EUR | 5.000.500 EUR | 5.000.500 EUR | 600 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 98.899.500 EUR | 65.691.800 EUR | 43.053.200 EUR | 45.470.600 EUR | 46.853.200 EUR |
| Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | 136.680.800 EUR | -35.691.400 EUR | -38.052.700 EUR | -40.470.100 EUR | -46.852.600 EUR |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | 0 EUR | -52.059.100 EUR | -35.000.000 EUR | -20.000.000 EUR | 0 EUR |

Finanzplan 2021 - 2025 Gesamtübersicht Einzahlungen - Auszahlungen

| | LVA 2021 | LVA 2022 | FPL 2023 | FPL 2024 | FPL 2025 |
|-----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Finanzierungshaushalt | | | | | |
| Einzahlungen | 1.398.166.200 EUR | 1.360.941.600 EUR | 1.370.918.800 EUR | 1.405.389.900 EUR | 1.445.313.400 EUR |
| Auszahlungen | 1.398.166.200 EUR | 1.413.000.700 EUR | 1.405.918.800 EUR | 1.425.389.900 EUR | 1.445.313.400 EUR |
| Saldo | 0 EUR | -52.059.100 EUR | -35.000.000 EUR | -20.000.000 EUR | 0 EUR |

Gliederung nach Gruppen

| | LVA 2021 | LVA 2022 | FPL 2023 | FPL 2024 | FPL 2025 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Einzahlungen | | | | | |
| Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung | 14.499.800 EUR | 15.708.600 EUR | 15.928.000 EUR | 16.120.400 EUR | 16.317.200 EUR |
| Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 482.800 EUR | 100 EUR | 100 EUR | 100 EUR | 100 EUR |
| Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft | 255.378.700 EUR | 262.279.300 EUR | 268.552.400 EUR | 275.267.800 EUR | 282.198.300 EUR |
| Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus | 2.428.800 EUR | 2.504.000 EUR | 2.548.500 EUR | 2.593.900 EUR | 2.640.200 EUR |
| Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | 237.625.200 EUR | 283.705.100 EUR | 293.788.700 EUR | 304.322.200 EUR | 314.211.300 EUR |
| Gruppe 5 - Gesundheit | 7.320.000 EUR | 7.453.900 EUR | 6.557.200 EUR | 5.663.300 EUR | 5.771.900 EUR |
| Gruppe 6 - Straßen und Wasserbau, Verkehr | 4.642.700 EUR | 5.100.300 EUR | 5.189.500 EUR | 5.281.400 EUR | 5.376.000 EUR |
| Gruppe 7 - Wirtschaftsförderungen | 178.300 EUR | 859.600 EUR | 399.200 EUR | 399.200 EUR | 399.200 EUR |
| Gruppe 8 - Dienstleistungen | 1.026.400 EUR | 1.602.200 EUR | 1.643.200 EUR | 1.688.300 EUR | 1.737.900 EUR |
| Gruppe 9 - Finanzwirtschaft | 874.583.500 EUR | 781.728.500 EUR | 776.312.000 EUR | 794.053.300 EUR | 816.661.300 EUR |
| Summe Einzahlungen | 1.398.166.200 EUR | 1.360.941.600 EUR | 1.370.918.800 EUR | 1.405.389.900 EUR | 1.445.313.400 EUR |

| Auszahlungen | | | | | |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung | 234.008.300 EUR | 262.965.600 EUR | 266.662.600 EUR | 267.946.800 EUR | 272.523.500 EUR |
| Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 7.244.400 EUR | 4.159.300 EUR | 4.159.300 EUR | 4.159.300 EUR | 4.159.300 EUR |
| Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft | 301.727.600 EUR | 309.403.100 EUR | 315.966.500 EUR | 323.342.700 EUR | 331.095.700 EUR |
| Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus | 19.333.500 EUR | 15.942.200 EUR | 16.126.900 EUR | 15.873.300 EUR | 16.092.300 EUR |
| Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | 363.033.700 EUR | 374.621.200 EUR | 388.309.100 EUR | 402.622.300 EUR | 416.595.900 EUR |
| Gruppe 5 - Gesundheit | 199.082.600 EUR | 175.660.000 EUR | 157.802.300 EUR | 158.409.200 EUR | 159.231.600 EUR |
| Gruppe 6 - Straßen und Wasserbau, Verkehr | 55.728.900 EUR | 63.266.600 EUR | 62.483.800 EUR | 58.378.200 EUR | 59.240.700 EUR |
| Gruppe 7 - Wirtschaftsförderungen | 51.922.400 EUR | 47.327.800 EUR | 61.175.900 EUR | 60.048.100 EUR | 52.642.000 EUR |
| Gruppe 8 - Dienstleistungen | 1.070.100 EUR | 4.378.000 EUR | 4.378.000 EUR | 4.378.000 EUR | 4.378.000 EUR |
| Gruppe 9 - Finanzwirtschaft | 165.014.700 EUR | 155.276.900 EUR | 128.854.400 EUR | 130.232.000 EUR | 129.354.400 EUR |
| Summe Auszahlungen | 1.398.166.200 EUR | 1.413.000.700 EUR | 1.405.918.800 EUR | 1.425.389.900 EUR | 1.445.313.400 EUR |

| Saldo | 0 EUR | -52.059.100 EUR | -35.000.000 EUR | -20.000.000 EUR | 0 EUR |
|-------|-------|-----------------|-----------------|-----------------|-------|

Gliederung nach Gebarungsgruppen

| | LVA 2021 | LVA 2022 | FPL 2023 | FPL 2024 | FPL 2025 |
|--|--|--|--|--|--|
| Einzahlungen | | | | | |
| Gebarungsgr.: 0 Zweckg. lfd. Einn., mit Ausgabenverpflichtung | 322.641.400 EUR | 335.698.200 EUR | 344.474.200 EUR | 354.032.000 EUR | 363.331.600 EUR |
| Gebarungsgr.: 1 Zweckg. lfd. Einn., mit Zweckwidmung | 50.486.500 EUR | 64.063.100 EUR | 47.248.300 EUR | 46.995.100 EUR | 47.752.700 EUR |
| Gebarungsgr.: 2 Zweckg. Einn. d. Vermögensgeb. mit Ausgabenverpfl. | 23.274.600 EUR | 49.190.500 EUR | 49.190.500 EUR | 49.190.500 EUR | 49.190.500 EUR |
| Gebarungsgr.: 3 Zweckg. Einn. d. Vermögensgeb. mit Zweckwidmung | | | | | |
| Gebarungsgr.: 4 Sonst. lfd. Einn.: Vergüt. zw. Verw.zw. mit Gegenrg. | | | | | |
| Gebarungsgr.: 5 Sonst. Ifd. Einn.: Allgemeine Deckungsmittel | 766.152.200 EUR | 881.966.100 EUR | 924.981.800 EUR | 950.148.100 EUR | 985.014.100 EUR |
| Gebarungsgr.: 6 Sonst. lfd. Einnahmen zum Haushaltsausgleich | 200 EUR | | | | |
| Gebarungsgr.: 7 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb. mit Gegenverrechng. | | | | | |
| Gebarungsgr.: 8 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb.: Allg. Deckungsmittel | 235.611.200 EUR | 30.023.600 EUR | 5.023.900 EUR | 5.024.100 EUR | 24.400 EUR |
| Gebarungsgr.: 9 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb. z. Haushaltsausgleich | 100 EUR |
| Summe Einzahlungen | 1.398.166.200 EUR | 1.360.941.600 EUR | 1.370.918.800 EUR | 1.405.389.900 EUR | 1.445.313.400 EUR |
| · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | - | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | |
| Outline Linzamangen | | - | | - | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Auszahlungen Gebarungsgr.: 0 Leistungen für Personal | 282.413.500 EUR | 304.902.200 EUR | 312.668.000 EUR | 315.316.100 EUR | 325.212.600 EUR |
| Auszahlungen Gebarungsgr.: 0 Leistungen für Personal Gebarungsgr.: 1 Amtssachausgaben | 282.413.500 EUR 30.902.600 EUR | 304.902.200 EUR 33.006.400 EUR | 312.668.000 EUR 33.201.000 EUR | 315.316.100 EUR 33.339.000 EUR | |
| Auszahlungen Gebarungsgr.: 0 Leistungen für Personal Gebarungsgr.: 1 Amtssachausgaben Gebarungsgr.: 2 Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben | 30.902.600 EUR | 33.006.400 EUR | 33.201.000 EUR | 33.339.000 EUR | 33.231.700 EUR |
| Auszahlungen Gebarungsgr.: 0 Leistungen für Personal Gebarungsgr.: 1 Amtssachausgaben Gebarungsgr.: 2 Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben Gebarungsgr.: 3 Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben | 30.902.600 EUR 18.349.900 EUR | 33.006.400 EUR 22.682.800 EUR | 33.201.000 EUR 21.431.200 EUR | 33.339.000 EUR 19.704.700 EUR | 33.231.700 EUR 18.577.900 EUR |
| Auszahlungen Gebarungsgr.: 0 Leistungen für Personal Gebarungsgr.: 1 Amtssachausgaben Gebarungsgr.: 2 Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben Gebarungsgr.: 3 Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben Gebarungsgr.: 4 Förderungsausgaben - Ifd. Gebarung, Pflichtausg. | 30.902.600 EUR 18.349.900 EUR 444.144.900 EUR | 33.006.400 EUR 22.682.800 EUR 462.298.900 EUR | 33.201.000 EUR 21.431.200 EUR 481.835.000 EUR | 33.339.000 EUR 19.704.700 EUR 496.099.300 EUR | 33.231.700 EUR 18.577.900 EUR 511.984.800 EUR |
| Auszahlungen Gebarungsgr.: 0 Leistungen für Personal Gebarungsgr.: 1 Amtssachausgaben Gebarungsgr.: 2 Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben Gebarungsgr.: 3 Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben Gebarungsgr.: 4 Förderungsausgaben - Ifd. Gebarung, Pflichtausg. Gebarungsgr.: 5 Förderungsausgaben - Ifd. Gebarung, Ermess.ausg. | 30.902.600 EUR 18.349.900 EUR 444.144.900 EUR 131.459.900 EUR | 33.006.400 EUR 22.682.800 EUR | 33.201.000 EUR 21.431.200 EUR | 33.339.000 EUR 19.704.700 EUR | 33.231.700 EUR 18.577.900 EUR 511.984.800 EUR |
| Auszahlungen Gebarungsgr.: 0 Leistungen für Personal Gebarungsgr.: 1 Amtssachausgaben Gebarungsgr.: 2 Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben Gebarungsgr.: 3 Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben Gebarungsgr.: 4 Förderungsausgaben - Ifd. Gebarung, Pflichtausg. | 30.902.600 EUR 18.349.900 EUR 444.144.900 EUR | 33.006.400 EUR 22.682.800 EUR 462.298.900 EUR | 33.201.000 EUR 21.431.200 EUR 481.835.000 EUR | 33.339.000 EUR 19.704.700 EUR 496.099.300 EUR | 33.231.700 EUR 18.577.900 EUR |
| Auszahlungen Gebarungsgr.: 0 Leistungen für Personal Gebarungsgr.: 1 Amtssachausgaben Gebarungsgr.: 2 Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben Gebarungsgr.: 3 Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben Gebarungsgr.: 4 Förderungsausgaben - Ifd. Gebarung, Pflichtausg. Gebarungsgr.: 5 Förderungsausgaben - Ifd. Gebarung, Ermess.ausg. | 30.902.600 EUR 18.349.900 EUR 444.144.900 EUR 131.459.900 EUR | 33.006.400 EUR 22.682.800 EUR 462.298.900 EUR 165.792.300 EUR | 33.201.000 EUR 21.431.200 EUR 481.835.000 EUR 177.831.600 EUR | 33.339.000 EUR 19.704.700 EUR 496.099.300 EUR 178.510.200 EUR | 33.231.700 EUR 18.577.900 EUR 511.984.800 EUR 170.734.600 EUR |
| Auszahlungen Gebarungsgr.: 0 Leistungen für Personal Gebarungsgr.: 1 Amtssachausgaben Gebarungsgr.: 2 Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben Gebarungsgr.: 3 Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben Gebarungsgr.: 4 Förderungsausgaben - Ifd. Gebarung, Pflichtausg. Gebarungsgr.: 5 Förderungsausgaben - Ifd. Gebarung, Ermess.ausg. Gebarungsgr.: 6 Förderungsausgaben - Vermögen, Pflichtausgaben | 30.902.600 EUR 18.349.900 EUR 444.144.900 EUR 131.459.900 EUR 76.321.100 EUR | 33.006.400 EUR 22.682.800 EUR 462.298.900 EUR 165.792.300 EUR 59.976.800 EUR | 33.201.000 EUR 21.431.200 EUR 481.835.000 EUR 177.831.600 EUR 57.976.800 EUR | 33.339.000 EUR 19.704.700 EUR 496.099.300 EUR 178.510.200 EUR 57.976.800 EUR | 33.231.700 EUR 18.577.900 EUR 511.984.800 EUR 170.734.600 EUR 56.976.800 EUR |
| Auszahlungen Gebarungsgr.: 0 Leistungen für Personal Gebarungsgr.: 1 Amtssachausgaben Gebarungsgr.: 2 Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben Gebarungsgr.: 3 Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben Gebarungsgr.: 4 Förderungsausgaben - Ifd. Gebarung, Pflichtausg. Gebarungsgr.: 5 Förderungsausgaben - Ifd. Gebarung, Ermess.ausg. Gebarungsgr.: 6 Förderungsausgaben - Vermögen, Pflichtausgaben Gebarungsgr.: 7 Förderungsausgaben - Vermögen, Ermessensausg. | 30.902.600 EUR 18.349.900 EUR 444.144.900 EUR 131.459.900 EUR 76.321.100 EUR 74.790.300 EUR | 33.006.400 EUR 22.682.800 EUR 462.298.900 EUR 165.792.300 EUR 59.976.800 EUR 62.164.700 EUR | 33.201.000 EUR 21.431.200 EUR 481.835.000 EUR 177.831.600 EUR 57.976.800 EUR 40.817.700 EUR | 33.339.000 EUR 19.704.700 EUR 496.099.300 EUR 178.510.200 EUR 57.976.800 EUR 39.561.500 EUR | 33.231.700 EUR 18.577.900 EUR 511.984.800 EUR 170.734.600 EUR 56.976.800 EUR 39.365.300 EUR 175.436.200 EUR |
| Auszahlungen Gebarungsgr.: 0 Leistungen für Personal Gebarungsgr.: 1 Amtssachausgaben Gebarungsgr.: 2 Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben Gebarungsgr.: 3 Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben Gebarungsgr.: 4 Förderungsausgaben - Ifd. Gebarung, Pflichtausg. Gebarungsgr.: 5 Förderungsausgaben - Ifd. Gebarung, Ermess.ausg. Gebarungsgr.: 6 Förderungsausgaben - Vermögen, Pflichtausgaben Gebarungsgr.: 7 Förderungsausgaben - Vermögen, Ermessensausg. Gebarungsgr.: 8 Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben | 30.902.600 EUR 18.349.900 EUR 444.144.900 EUR 131.459.900 EUR 76.321.100 EUR 74.790.300 EUR 161.445.400 EUR | 33.006.400 EUR 22.682.800 EUR 462.298.900 EUR 165.792.300 EUR 59.976.800 EUR 62.164.700 EUR 166.032.400 EUR | 33.201.000 EUR 21.431.200 EUR 481.835.000 EUR 177.831.600 EUR 57.976.800 EUR 40.817.700 EUR 168.762.900 EUR | 33.339.000 EUR 19.704.700 EUR 496.099.300 EUR 178.510.200 EUR 57.976.800 EUR 39.561.500 EUR 172.063.800 EUR | 33.231.700 EUR 18.577.900 EUR 511.984.800 EUR 170.734.600 EUR 56.976.800 EUR 39.365.300 EUR |
| Auszahlungen Gebarungsgr.: 0 Leistungen für Personal Gebarungsgr.: 1 Amtssachausgaben Gebarungsgr.: 2 Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben Gebarungsgr.: 3 Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben Gebarungsgr.: 4 Förderungsausgaben - Ifd. Gebarung, Pflichtausg. Gebarungsgr.: 5 Förderungsausgaben - Ifd. Gebarung, Ermess.ausg. Gebarungsgr.: 6 Förderungsausgaben - Vermögen, Pflichtausgaben Gebarungsgr.: 7 Förderungsausgaben - Vermögen, Ermessensausg. Gebarungsgr.: 8 Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben Gebarungsgr.: 9 Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben | 30.902.600 EUR 18.349.900 EUR 444.144.900 EUR 131.459.900 EUR 76.321.100 EUR 74.790.300 EUR 161.445.400 EUR 178.338.600 EUR | 33.006.400 EUR 22.682.800 EUR 462.298.900 EUR 165.792.300 EUR 59.976.800 EUR 62.164.700 EUR 166.032.400 EUR 136.144.200 EUR | 33.201.000 EUR 21.431.200 EUR 481.835.000 EUR 177.831.600 EUR 57.976.800 EUR 40.817.700 EUR 168.762.900 EUR 111.394.600 EUR | 33.339.000 EUR 19.704.700 EUR 496.099.300 EUR 178.510.200 EUR 57.976.800 EUR 39.561.500 EUR 172.063.800 EUR 112.818.500 EUR | 33.231.700 EUR 18.577.900 EUR 511.984.800 EUR 170.734.600 EUR 56.976.800 EUR 39.365.300 EUR 175.436.200 EUR 113.793.500 EUR |

Haupteinzahlungsquellen und Hauptauszahlungsquellen

| | LVA 2021 | LVA 2022 | FPL 2023 | FPL 2024 | FPL 2025 |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Einzahlungen | | | | | |
| Ertragsanteile | 487.215.000 EUR | 588.900.900 EUR | 614.895.000 EUR | 629.295.800 EUR | 652.479.100 EUR |
| eigene Abgaben | 70.624.600 EUR | 66.870.400 EUR | 76.292.700 EUR | 77.821.200 EUR | 79.765.700 EUR |
| Einzahlungen aus Leistungen (insb. Soziales) | 55.345.200 EUR | 60.495.800 EUR | 63.722.500 EUR | 67.138.900 EUR | 70.785.000 EUR |
| Einzahlungen aus Veräußerung GWG und so. | 62.528.000 EUR | 25.355.100 EUR | 24.565.500 EUR | 24.482.900 EUR | 24.359.400 EUR |
| Transferzahlungen von Trägern öff. Rechts (insb. Lehrer, Soziales) | 421.331.300 EUR | 456.559.800 EUR | 451.160.900 EUR | 463.297.000 EUR | 477.507.700 EUR |

| Auszahlungen | | | | | |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Personalaufwand | 282.413.500 EUR | 304.902.200 EUR | 312.668.000 EUR | 315.316.100 EUR | 325.212.600 EUR |
| Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | 103.247.000 EUR | 98.666.300 EUR | 96.435.300 EUR | 95.771.400 EUR | 95.764.000 EUR |
| Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (insb. BURGEF, Sozialhilfe, Bedarfszuweisungen) | 251.847.500 EUR | 249.177.900 EUR | 263.795.900 EUR | 268.193.300 EUR | 266.742.300 EUR |
| Transferzahlungen an Beteiligungen (insb. Gesellschafterzuschüsse) | 44.818.500 EUR | 78.400.300 EUR | 73.456.800 EUR | 73.247.200 EUR | 70.448.300 EUR |
| Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen) (insb. VOR, Tagsätze, Nationalpark, Hagelversicherung) | 116.855.900 EUR | 130.455.900 EUR | 143.778.300 EUR | 148.215.800 EUR | 153.401.900 EUR |
| Transferzahl. a. Haushalte & Organisat. o. Erwerbscharakter (insb. Ruhebezüge, Musikschulen, Kultur, Soziales) | 304.280.100 EUR | 314.417.800 EUR | 323.871.000 EUR | 333.074.100 EUR | 343.240.900 EUR |

Schuldenstand und Schuldendienst Finanzierungshaushalt

| Zusammenfassung 2021 | | | | | | |
|-----------------------|----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------------------------|
| Bezeichnung | Darlehensstand per 01.01.2021 | Zugang | Tilgung | Zinsen | Gesamtannuität | Darlehensrest per 31.12.2021 |
| Landesdarlehen Bank | 71.180.000 EUR | 0 EUR | 4.680.000 EUR | -3.800 EUR | 4.676.200 EUR | 66.500.000 EUR |
| Landesdarlehen OeBFA | 281.100.000 EUR | 89.500.000 EUR | 49.000.000 EUR | 8.787.300 EUR | 57.787.300 EUR | 321.600.000 EUR |
| Summe Darlehen | 352.280.000 EUR | 89.500.000 EUR | 53.680.000 EUR | 8.783.500 EUR | 62.463.500 EUR | 388.100.000 EUR |
| Zusammenfassung 2022 | | | | | | |
| Bezeichnung | Darlehensstand per 01.01.2022 | Zugang | Tilgung | Zinsen | Gesamtannuität | Darlehensrest per 31.12.2022 |
| Landesdarlehen Bank | 66.500.000 EUR | 0 EUR | 0 EUR | -3.900 EUR | -3.900 EUR | 66.500.000 EUR |
| Landesdarlehen OeBFA* | 321.600.000 EUR | 77.059.100 EUR | 25.000.000 EUR | 9.175.100 EUR | 34.175.100 EUR | 373.659.100 EUR |
| Summe Darlehen | 388.100.000 EUR | 77.059.100 EUR | 25.000.000 EUR | 9.171.200 EUR | 34.171.200 EUR | 440.159.100 EUR |
| Zusammenfassung 2023 | | | | | | |
| Bezeichnung | Darlehensstand per 01.01.2023 | Zugang | Tilgung | Zinsen | Gesamtannuität | Darlehensrest per 31.12.2023 |
| Landesdarlehen Bank | 66.500.000 EUR | 0 EUR | 31.500.000 EUR | -3.800 EUR | 31.496.200 EUR | 35.000.000 EUR |
| Landesdarlehen OeBFA* | 373.659.100 EUR | 66.500.000 EUR | 0 EUR | 9.503.800 EUR | 9.503.800 EUR | 440.159.100 EUR |
| Summe Darlehen | 440.159.100 EUR | 66.500.000 EUR | 31.500.000 EUR | 9.500.000 EUR | 41.000.000 EUR | 475.159.100 EUR |
| Zusammenfassung 2024 | | | | | | |
| Bezeichnung | Darlehensstand per 01.01.2024 | Zugang | Tilgung | Zinsen | Gesamtannuität | Darlehensrest per 31.12.2024 |
| Landesdarlehen Bank | 35.000.000 EUR | 0 EUR | 35.000.000 EUR | 0 EUR | 35.000.000 EUR | 0 EUR |
| Landesdarlehen OeBFA* | 440.159.100 EUR | 55.000.000 EUR | 0 EUR | 9.900.000 EUR | 9.900.000 EUR | 495.159.100 EUR |
| Summe Darlehen | 475.159.100 EUR | 55.000.000 EUR | 35.000.000 EUR | 9.900.000 EUR | 44.900.000 EUR | 495.159.100 EUR |
| Zusammenfassung 2025 | | | | | | |
| Bezeichnung | Darlehensstand per 01.01.2025 | Zugang | Tilgung | Zinsen | Gesamtannuität | Darlehensrest per 31.12.2025 |
| Landesdarlehen Bank | 0 EUR | 0 EUR | 0 EUR | 0 EUR | 0 EUR | 0 EUR |
| Landesdarlehen OeBFA | 495.159.100 EUR | 0 EUR | 0 EUR | 10.000.000 EUR | 10.000.000 EUR | 495.159.100 EUR |
| Summe Darlehen | 495.159.100 EUR | 0 EUR | 0 EUR | 10.000.000 EUR | 10.000.000 EUR | 495.159.100 EUR |

^{*)} inkl. Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)

Voranschlagsquerschnitt 2021 - 2022

| | | | LVA 2021 | | | | LVA 2022 | |
|--|---------------------------|--|---------------------|------------------------------|----------------------------|---------------------|------------------------------|----------------------------|
| | Zuordnung der MVAG | Ausnahmen | Gesamt- Haushalt | Gesamthaushalt ohne Quasi-KG | Gesamthaushalt Quasi-KG | Gesamt- Haushalt | Gesamthaushalt ohne Quasi-KG | Gesamthaushalt Quasi-KG |
| Voranschlagsquerschnitt | | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| [-] Mittelaufbringung (Erträge/Einz. u erhaltene KapTransfers) | | | | | | | | |
| Erträge aus Leistungen und Miet- und Pachtertrag | 2114, 2115 | | 57.445.900 | 57.445.900 | | 62.948.600 | 62.948.600 | |
| Erträge aus Veräußerungen und sonst. Erträge | 2116 | ohne Konto 8016, 8017 und 8294 | 62.603.700 | 62.203.700 | 400.000 | 17.376.200 | 16.966.200 | 410.000 |
| Erhaltene Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 212x | ohne Konto 8193 | 446.828.900 | 446.828.900 | | 482.521.000 | 482.045.200 | 475.800 |
| Einnahmen aus dem Besitz von Finanzvermögen | 213x | ohne Konto 8194, 8197, 8205 und 8292 | 19.610.800 | 19.610.800 | | 22.378.400 | 22.378.400 | |
| Eigene Abgaben | 3111 | | 70.624.600 | 70.624.600 | | 66.870.400 | 66.870.400 | |
| Ertragsanteile | 2112 | | 487.215.000 | 487.215.000 | | 588.900.900 | 588.900.900 | |
| Summe 1 (Mittelaufbringung) | | | 1.144.328.900 | 1.143.928.900 | 400.000 | 1.240.995.500 | 1.240.109.700 | 885.800 |
| [-] Mittelverwendung (Aufwendungen) | | | | | | | | |
| Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verw. u Betriebsaufw. | 2221, 2222 | | 13.928.300 | 13.528.300 | 400.000 | 14.301.400 | 13.774.900 | 526.500 |
| Leasing- und Mietaufwand, Instandhalt. u. sonst. Sachaufwand | 2223 - 2225 | | 89.337.800 | 89.337.800 | | 84.364.900 | 83.033.800 | 1.331.100 |
| (Kap)Transfers an Träger ö. Rechts, Beteil. u. Unternehmen | 2231, 2232, 2233, 2236 | | 501.648.300 | 501.648.300 | | 531.445.500 | 531.445.500 | |
| Transfer an priv. Haush., priv. Org. o. Erwerbszw. u Ausland | 2234, 2235 | | 308.830.900 | 308.830.900 | | 320.867.200 | 320.867.200 | |
| Personal- und Sozialaufwand u. Dotierung v. Pensionsrückst. | 2211, 2212, 2213, 2237 | ohne Konto 6960 und 7608 ohne Konto 6520, 6550, 6572, | 282.413.500 | 282.413.500 | | 304.902.200 | 304.902.200 | |
| Zinsaufwand, Dividenden | 224x | 6580, 6581, 6820, 6910, 6940, 6990 und 8201 | 18.280.600 | 18.280.600 | | 17.947.700 | 17.947.700 | |
| Summe 2 (Mittelverwendung) | | | 1.214.439.400 | 1.214.039.400 | 400.000 | 1.273.828.900 | 1.271.971.300 | 1.857.600 |
| [-] Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte | | | | | | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Zugang) | 341x | ohne Gruppe (Konto) 080-093 | 18.349.900 | 18.349.900 | | 22.682.800 | 20.832.500 | 1.850.300 |
| Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Abgang) | 331x | ohne Gruppe (Konto) 080-083 und 801 | -8.000 | -8.000 | | -100 | -100 | |
| Summe 3 (Vermögensbildung) | | | 18.341.900 | 18.341.900 | | 22.682.700 | 20.832.400 | 1.850.300 |
| Saldo = Summe 1 - Summe 2 - Summe 3 | | | -88.452.400 | -88.452.400 | 0 | -55.516.100 | -52.694.000 | -2.822.100 |
| Überrechnung Quasi-KG außerhalb des Sektors Staat gemäß ESVG | | | | | | | | |
| Finanzierungssaldo (Voranschlag) | | | -88.452.400 | | | -55.516.100 | | |

Voranschlagsquerschnitt 2023 - 2024

| | | | FPL 2023 | | | FPL 2024 | | |
|--|---------------------------|--|---------------------|------------------------------|----------------------------|---------------------|------------------------------|----------------------------|
| | Zuordnung der MVAG | Ausnahmen | Gesamt- Haushalt | Gesamthaushalt ohne Quasi-KG | Gesamthaushalt Quasi-KG | Gesamt- Haushalt | Gesamthaushalt ohne Quasi-KG | Gesamthaushalt Quasi-KG |
| Voranschlagsquerschnitt | | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| [-] Mittelaufbringung (Erträge/Einz. u erhaltene KapTransfers) | | | | | | | | |
| Erträge aus Leistungen und Miet- und Pachtertrag | 2114, 2115 | | 66.206.900 | 66.206.900 | | 69.623.300 | 69.623.300 | |
| | | ohne Konto 8016, 8017 und | | | | | | |
| Erträge aus Veräußerungen und sonst. Erträge | 2116 | 8294 | 16.917.600 | 16.466.600 | 451.000 | 17.193.000 | 16.696.900 | 496.100 |
| Erhaltene Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 212x | ohne Konto 8193 | 477.765.000 | 477.289.200 | 475.800 | 490.569.000 | 490.093.200 | 475.800 |
| | | ohne Konto 8194, 8197, 8205 | | | | | | |
| Einnahmen aus dem Besitz von Finanzvermögen | 213x | und 8292 | 21.550.700 | 21.550.700 | | 21.194.200 | 21.194.200 | |
| Eigene Abgaben | 3111 | | 76.292.700 | 76.292.700 | | 77.821.200 | 77.821.200 | |
| Ertragsanteile | 2112 | | 614.894.000 | 614.894.000 | | 629.294.000 | 629.294.000 | |
| Summe 1 (Mittelaufbringung) | | | 1.273.626.900 | 1.272.700.100 | 926.800 | 1.305.694.700 | 1.304.722.800 | 971.900 |
| [-] Mittelverwendung (Aufwendungen) | | | | | | | | |
| Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verw. u Betriebsaufw. | 2221, 2222 | | 13.977.100 | 13.450.600 | 526.500 | 13.958.700 | 13.432.200 | 526.500 |
| Leasing- und Mietaufwand, Instandhalt. u. sonst. Sachaufwand | 2223 - 2225 | | 83.015.100 | 81.684.000 | 1.331.100 | 82.595.600 | 81.264.500 | 1.331.100 |
| (Kap)Transfers an Träger ö. Rechts, Beteil. u. Unternehmen | 2231, 2232, 2233, 2236 | | 532.865.900 | 532.865.900 | | 541.788.800 | 541.788.800 | |
| Transfer an priv. Haush., priv. Org. o. Erwerbszw. u Ausland | 2234, 2235 | | 330.186.200 | 330.186.200 | | 339,210.000 | 339,210,000 | |
| Personal- und Sozialaufwand u. Dotierung v. Pensionsrückst. | 2211, 2212, 2213, 2237 | ohne Konto 6960 und 7608 | 312.668.000 | 312.668.000 | | 315.816.000 | 315.816.000 | |
| Zinsaufwand. Dividenden | 224x | ohne Konto 6520, 6550, 6572, 6580, 6581, 6820, 6910, 6940, 6990 und 8201 | 17.941.700 | 17.941.700 | | 17.985.000 | 17.985.000 | |
| Summe 2 (Mittelverwendung) | | 5555 4.14 525 1 | 1.290.654.000 | 1.288.796.400 | 1.857.600 | 1.311.354.100 | 1.309.496.500 | 1.857.600 |
| [-] Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte | | | 1.230.034.000 | 1.200.7 90.400 | 1.037.000 | 1.511.554.100 | 1.509.490.500 | 1.037.000 |
| Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Zugang) | 341x | ohne Gruppe (Konto) 080-093 | 21.431.200 | 19.580.900 | 1.850.300 | 19.704.700 | 17.854.400 | 1.850.300 |
| Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Abgang) | 331x | ohne Gruppe (Konto) 080-083 und 801 | -100 | -100 | | -100 | -100 | |
| Summe 3 (Vermögensbildung) | | | 21.431.100 | 19.580.800 | 1.850.300 | 19.704.600 | 17.854.300 | 1.850.300 |
| Saldo = Summe 1 - Summe 2 - Summe 3 | | | -38.458.200 | -35.677.100 | -2.781.100 | -25.364.000 | -22.628.000 | -2.736.000 |
| Überrechnung Quasi-KG außerhalb des Sektors Staat gemäß ESVG | | | | | | | | |
| Finanzierungssaldo (Voranschlag) | | | -38.458.200 | | | -25.364.000 | | |

Voranschlagsquerschnitt 2025

| | Zuordnung der MVAG | Ausnahmen | Gesamt- Haushalt | Gesamthaushalt ohne Quasi-KG | Gesamthaushalt Quasi-KG |
|--|-----------------------|--|---------------------|------------------------------|----------------------------|
| Voranschlagsquerschnitt | | | EUR | EUR | EUR |
| [-] Mittelaufbringung (Erträge/Einz. u erhaltene KapTransfers) | | | | | |
| Erträge aus Leistungen und Miet- und Pachtertrag | 2114, 2115 | | 73.269.400 | 73.269.400 | |
| | | ohne Konto 8016, 8017 und | | | |
| Erträge aus Veräußerungen und sonst. Erträge | 2116 | 8294 | 17.481.500 | 16.935.800 | 545.700 |
| Erhaltene Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 212x | ohne Konto 8193 | 505.473.400 | 504.997.600 | 475.800 |
| | | ohne Konto 8194, 8197, 8205 | | | |
| Einnahmen aus dem Besitz von Finanzvermögen | 213x | und 8292 | 20.781.900 | 20.781.900 | |
| Eigene Abgaben | 3111 | | 79.765.700 | 79.765.700 | |
| Ertragsanteile | 2112 | | 652.477.600 | 652.477.600 | |
| Summe 1 (Mittelaufbringung) | | | 1.349.249.500 | 1.348.228.000 | 1.021.500 |
| [-] Mittelverwendung (Aufwendungen) | | | | | |
| Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verw. u Betriebsaufw. | 2221, 2222 | | 13.813.700 | 13.287.200 | 526.500 |
| Leasing- und Mietaufwand, Instandhalt. u. sonst. Sachaufwand | 2223 - 2225 | | 82.774.500 | 81.443.400 | 1.331.100 |
| | 2231, 2232, | | | | |
| (Kap)Transfers an Träger ö. Rechts, Beteil. u. Unternehmen | 2233, 2236 | | 540.509.900 | 540.509.900 | |
| Transfer an priv. Haush., priv. Org. o. Erwerbszw. u Ausland | 2234, 2235 | | 349.260.100 | 349.260.100 | |
| | 2211, 2212, | | | | |
| Personal- und Sozialaufwand u. Dotierung v. Pensionsrückst. | 2213, 2237 | ohne Konto 6960 und 7608 | 325.712.500 | 325.712.500 | |
| | | ohne Konto 6520, 6550, 6572, | | | |
| Zinsaufwand. Dividenden | 224x | 6580, 6581, 6820, 6910, 6940, 6990 und 8201 | 47.000.400 | 47.000.400 | |
| | 2248 | 0990 und 8201 | 17.682.100 | 17.682.100 | 4.05=.000 |
| Summe 2 (Mittelverwendung) | | | 1.329.752.800 | 1.327.895.200 | 1.857.600 |
| [-] Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte | | | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Zugang) | 341x | ohne Gruppe (Konto) 080-093 | 18.577.900 | 16.727.600 | 1.850.300 |
| | | ohne Gruppe (Konto) 080-083 | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Abgang) | 331x | und 801 | -100 | -100 | |
| Summe 3 (Vermögensbildung) | | | 18.577.800 | 16.727.500 | 1.850.300 |
| Saldo = Summe 1 - Summe 2 - Summe 3 | | | 918.900 | 3.605.300 | -2.686.400 |
| Überrechnung Quasi-KG außerhalb des Sektors Staat gemäß ESVG | | | | | |
| Finanzierungssaldo (Voranschlag) | | | 918.900 | | |

Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung - Land Burgenland (lt. Anhang 2.1b zum ÖStP 2012)

| Kernhaushalt LAND | RA 2020 | LVA 2021 | LVA 2022 | FPL 2023 | FPL 2024 | FPL 2025 | FPL 2026 |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| I. QUERSCHNITT (RA/LVA/FPL) | | | | | | | |
| I. QUERSCHWITT (RALVAFFE) | 1.101.975.526 | 1.144.328.900 | 1.240.995.500 | 1.273.626.900 | 1.305.694.700 | 1.349.249.500 | 1.380.576.800 |
| | 1.051.833.437 | 1.214.439.400 | 1.273.828.900 | 1.290.654.000 | 1.311.354.100 | 1.329.752.800 | 1.366.529.900 |
| | 20.511.933 | 18.341.900 | 22.682.700 | 21.431.100 | 19.704.600 | 18.577.800 | 18.057.400 |
| | 29.630.156 | -88.452.400 | -55.516.100 | -38.458.200 | -25.364.000 | 918.900 | -4.010.500 |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| • | | | | | | | |
| II. FINANZIERUNGSSALDO | | | | | | | |
| Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis"-Kernhaushalt) | 29.630.156 | -88.452.400 | -55.516.100 | -38.458.200 | -25.364.000 | 918.900 | -4.010.500 |
| Tillanzierungssaluo ("Maastricht-Ergebnis -Nermaushait) | 29.030.130 | -00.432.400 | -33.310.100 | -30.430.200 | -23.304.000 | 310.300 | -4.010.300 |
| Krankenanstalten | RA 2020 | LVA 2021 | LVA 2022 | FPL 2023 | FPL 2024 | FPL 2025 | FPL 2026 |
| Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten am Jahresende: | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 78.839.590 | 108.391.144 | 123.517.698 | 117.644.252 | 112.374.494 | 107.134.037 | 101.893.581 |
| Verbindlichkkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | | | | | | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 70 020 500 | 400 204 444 | 400 F47 C00 | 447.044.050 | 440 074 404 | 407 424 027 | 404 002 F04 |
| a) Summe Verbindlichkeiten Personal: | 78.839.590 | 108.391.144 | 123.517.698 | 117.644.252 | 112.374.494 | 107.134.037 | 101.893.581 |
| b) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente | 2.029 | 2.006 | 2.025 | 2.057 | 2.088 | 2.119 | 2.150 |
| | | | | | | | |
| Landes- bzw. Gemeindeimmobiliengesellschaft | RA 2020 | LVA 2021 | LVA 2022 | FPL 2023 | FPL 2024 | FPL 2025 | FPL 2026 |
| Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten am Jahresende: | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 94.157.972 | 162.243.254 | 204.357.764 | 225.582.137 | 245.905.731 | 265.317.764 | 285.075.898 |
| Verbindlichkkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde | 00 575 070 | 00 704 004 | 50 000 504 | 50.050.77.1 | 47.040.074 | 44.040.440 | 10.010.110 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 98.575.372 | 63.791.621 | 52.886.591 | 50.059.774 | 47.212.074 | 44.340.149 | 43.340.149 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 4.103.057 196.836.400 | 5.250.133 231.285.008 | 6.467.845 263.712.200 | 7.929.845 283.571.756 | 5.418.044 298.535.849 | 4.500.000 314.157.913 | 4.500.000 332.916.048 |
| Personal: | 130.030.400 | 231.203.000 | 203.7 12.200 | 200.011.700 | 230.000.049 | 314.137.913 | 332.310.040 |
| d) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente | 74 | 82 | 99 | 99 | 99 | 99 | 99 |

| Maastricht-Saldo (inkl. außerbudgetärer Einheiten) | RA 2020 | LVA 2021 | LVA 2022 | FPL 2023 | FPL 2024 | FPL 2025 | FPL 2026 |
|--|---------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| absolut in Mio. EUR | 22,58 | -126,56 | -68,93 | -51,72 | -39,42 | -13,06 | -9,97 |
| in % BIP | 0,006% | 0,031% | -0,016% | -0,011% | -0,008% | -0,003% | -0,002% |
| Einmalmaßnahmen (in Mio. EUR) im Sinne der EK, Code of Conduct | RA 2020 | LVA 2021 | LVA 2022 | FPL 2023 | FPL 2024 | FPL 2025 | FPL 2026 |
| für Einnahmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| für Ausgaben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Struktureller Saldo | RA 2020 | LVA 2021 | LVA 2022 | FPL 2023 | FPL 2024 | FPL 2025 | FPL 2026 |
| absolut in Mio. EUR | 118,22 | -74,37 | -72,49 | -52,76 | -37,70 | -8,36 | -5,27 |
| in % BIP | 0,031% | -0,018% | -0,016% | -0,012% | -0,008% | -0,002% | -0,001% |
| Schulden und Haftungen (in Mio. EUR) | RA 2020 | LVA 2021 | LVA 2022 | FPL 2023 | FPL 2024 | FPL 2025 | FPL 2026 |
| a) Stand der Schulden am Jahresende | | 1.273,000 | 1.341,000 | 1.360,000 | 1.356,000 | 1.324,000 | 1.319,000 |
| (Maastricht-Schuldenstand inkl. ausgl. Einheiten) | | | | | | | |
| b) Stand der Haftungen am Jahresende | 516,679 | 546,679 | 566,679 | 586,679 | 606,679 | 616,679 | 616,679 |
| für Kreditinstitute | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 |
| sonstige Haftungen | 516,679 | 546,679 | 566,679 | 586,679 | 606,679 | 616,679 | 616,679 |
| c) Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten | 592,574 | 545,762 | 496,867 | 445,939 | 392,950 | 339,440 | 285,676 |



